31. Jahrgang. Sonnabend, 11. Februar. Abend-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 16917.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

Telegramme der Danziger Zeitung.

München, 11. Febr. (W. T.) Einem Privattelegramm der hiesigen „Allgemeinen Zeitung" aus Friedrichshafen zufolge ist durch einen erneuten Lawinensturz **die Arlbergstation Langen nebst dem Postzuge verschüttet.** Zweitausend Arbeiter sind mit den Rettungsarbeiten beschäftigt.

Vom Kronprinzen nach der Operation.

Aus Berlin schreibt uns unser △-Correspondent: „Alles steht hier unter dem Eindruck der Vorgänge in San Remo. In parlamentarischen Kreisen herrscht tiefe Niedergeschlagenheit, Abgeordnete, deren Verbindung mit Hofkreisen bekannt ist, wurden heute mit Anfragen bestürmt. Man wußte nur nach directen Nachrichten aus San Remo, daß die Operation vorzüglich ausgeführt worden und glatt verlaufen sei, daß man am Hofe beruhigende Berichte über das verhältnißmäßig gute Befinden des Kronprinzen empfangen habe. Der Kaiser ließ sich gestern von seinem Leibarzt, Professor v. Lauer über den Zustand des Kronprinzen, über die letzte dringende Veranlassung zur Operation und über diese selbst Vortrag halten. Kaiser und Kaiserin legen eine standhafte und Gott ergebene Fassung an den Tag. In weiten Kreisen des Publikums aber herrscht eine tiefernste Stimmung."

Daß die Vornahme der Operation wesentlich die mehr pessimistische Auffassung des Zustandes des Kronprinzen unterstützt, ist unschwer zu verstehen, obgleich in Wirklichkeit die Nothwendigkeit des Luftröhrenschnitts für den Charakter der Erkrankung nicht maßgebend ist. Auffälliger Weise wird hier und da angenommen, der Luftröhrenschnitt werde eine genauere Untersuchung des Kehlkopfs, welche vom Munde aus sehr erschwert ist, ermöglichen. Leider ist das nicht zutreffend; vor allem deshalb, weil der Einschnitt in Rücksicht auf die Entzündung der Gewebe am Kehlkopf möglichst tief nach unten vorgenommen werden mußte, dann aber, weil dem Akte des Einschnitts in die Luftröhre die Einfügung der Canüle mit möglichster Beschleunigung folgen mußte. Der Luftröhrenschnitt hat unter allen Umständen die Wirkung, der Beeinträchtigung des Athmens durch die Geschwulst im Kehlkopf entgegenzuwirken. Handelt es sich bei der Erkrankung in der That um eine Knorpelhautentzündung, so ist eine spätere Heilung nicht ausgeschlossen (vorausgesetzt freilich, daß nicht noch eine weitere Erkrankung vorliegt). In diesem Falle steht nichts entgegen, nach kürzerer oder längerer Zeit die Canüle wieder zu entfernen und den Einschnitt heilen zu lassen.

An sich ist also die jetzt vollzogene Operation in keiner Hinsicht eine in bösem Sinne symptomatische. Auf der anderen Seite darf nicht verschwiegen werden, daß nach der Consultation vom 11. November v. J. die Aerzte, z. B. Dr. Schmidt (Frankfurt) bei seiner Anwesenheit in Berlin, als wahrscheinlich bezeichneten, daß die Tracheotomie in etwa 6 Wochen nothwendig werden dürfte. Die Zeitfrist ist allerdings erheblich überschritten worden; im übrigen aber hat sich die Annahme als zutreffend erwiesen.

Welche Bedeutung der **Reise Bergmanns** nach San Remo und der von den einen behaupteten und von den anderen bestrittenen Berufung des Professors v. Schrötter-Wien beizulegen ist, bez. wäre, ist noch nicht klar. Die Möglichkeit einer radicalen Operation — es ist sogar wieder von einer Exstirpation des Kehlkopfs die Rede — wurde gestern sogar, wie uns unser Berliner △-Correspondent mittheilt, in ministeriellen Kreisen Berlins erörtert. Hoffentlich erweisen sich diese Meldungen als übertrieben.

Außerdem ging uns heute folgende Depesche zu:

San Remo, 10. Febr., 11 Uhr Abends. (W. T.) Der Kronprinz verbrachte den gestrigen Tag gut und nimmt Nahrung ohne Beschwerde ein. Das Fortschreiten des **Allgemeinbefindens ist befriedigend.**

Politische Uebersicht.

Danzig, 11. Februar.

Krieg oder Frieden?

Es erscheint paradox, schreibt der Abg. Barth in der „Nation", jemanden dadurch beruhigen zu wollen, daß man ihm nachweist, er sitze nicht erst seit gestern, sondern schon seit Jahren auf einem Pulverfaß. Und doch liegt diesem Beruhigungsmittel des Fürsten Bismarck eine feine psychologische Beobachtung zu Grunde. Nicht bloß in dem Sinne, daß man aus der bisher unterbliebenen Explosion die Hoffnung schöpfen darf, die Sache werde auch ferner gut gehen, wenn man es nur unterlasse, mit Streichhölzern zu hantiren, — sondern auch mit Rücksicht darauf, daß nichts nervöser macht, als eine plötzlich eingetretene Unsicherheit.

Der Reichskanzler hat mit einer Deutlichkeit, für die man ihm nur dankbar sein kann, die ganze Gebrechlichkeit der Situation zur Darstellung gebracht und daran erinnert, daß es sich um einen chronischen Zustand handelt, in den man sich eben finden muß, so unbequem er immer sein mag.

Es mußte bei dieser Auffassung der Sachlage auch mehr der Diplomat, der nichts verderben, als der Staatsmann, der etwas bessern will, zu Worte kommen, und daß der Reichskanzler diese diplomatische Aufgabe mit vollendeter Geschicklichkeit gelöst hat, muß ihm der Neid lassen. Seine große Rede hat keine Besorgnisse gehoben, aber dazu beigetragen, daß Deutschland den Griff seines Schwertes fester faßt, wie jemand, der sein Gewissen darüber beruhigt fühlt, daß das Schwert nicht in nervöser Reizbarkeit gezogen wird.

Die Art, wie Fürst Bismarck unser Verhältniß zu Rußland und Frankreich schilderte, erinnert einigermaßen an das Urtheil des westfälischen Bauern über den Dorfadvokaten: „Er ist ein ehrlicher und braver Mann, aber man kann es ihm nicht beweisen." Da man diesen Beweis nicht zu liefern vermag, thut man gut, höflich und — vorsichtig zu sein.

Daß unter diesen Umständen durch die Rede des Reichskanzlers in den Beziehungen der europäischen Mächte zu einander keine wesentliche Veränderung eintreten wird, erscheint nur allzu wahrscheinlich. Selbst die Wirkung derselben auf den Kaiser von Rußland wird schwerlich von Dauer sein, da Fürst Bismarck ja bereits seit Jahren dem Zaren gegenüber denselben Ton angeschlagen hat. Ueberraschend mag jedoch auch diesem Herrscher, wie allen fremden Regierungen, die mächtige Resonanz gewesen sein, welche die Worte des Kanzlers im deutschen Reichstage gefunden haben. Daß in Deutschland bei aller Meinungsverschiedenheit über die wichtigsten Fragen der inneren Entwickelung doch in gewissen Dingen auch nicht der geringste Dissens unter den Parteien besteht, und daß diese Einigkeit vor keinem Opfer zurückschreckt, das wird dem gesammten Auslande ohne Zweifel zu denken geben.

Im ganzen kann man deshalb gewiß behaupten, daß der Entschluß, den europäischen Frieden zu brechen, seit der denkwürdigen Reichstagssitzung vom 6. Februar keiner Regierung leichter gemacht ist, weder moralisch, noch intellectuell. Das ist schon etwas. Allerdings nicht genug für diejenigen, welche die Frage: Krieg oder Frieden? so sicher beantwortet wissen möchten, wie die Frage: Kopf oder Wappen? wenn ein Geldstück in die Luft geworfen wird.

Je feiner die Politik gehandhabt wird, umsoweniger giebt es eben in ihr ein Entweder — Oder.

Ueber die in erfreulichem Maße sich geltend machende allmähliche Rückkehr der für unser ganzes Erwerbsleben so überaus nothwendigen **Beruhigung** schreibt eine officiöse Correspondenz in Berlin: „Die im Reichstage abgegebenen bündigen Erklärungen unseres leitenden Staatsmannes haben der öffentlichen Meinung des deutschen Volkes eine feste Grundlage verliehen, auf welcher fußend sie, im Vollgefühle nationaler Kraft und Bereitschaft, in ruhiger Ueberlegenheit auf das krause Treiben der im europäischen Karpfenteich herumplätschernden Raubfische herabblicken darf. Das Erstarken der Zuversicht in den Gemüthern wird von den wohlthätigsten Folgen für den Aufschwung des nationalen Erwerbslebens sein, und nach symptomatischen Anzeichen zu schließen, ist das jetzt schon der Fall. Wenigstens verlautet aus absolut verläßlichen Quellen, daß wichtige Branchen der deutschen Industrie, speciell die Textil- und die Eisenbranche, infolge der Montagsrede des Fürsten Bismarck mit frischer Thatkraft erfüllt worden sind und den Eingang umfangreicher Bestellungen zu verzeichnen haben. Wir nehmen keinen Anstand, uns der Hoffnung hinzugeben, daß auch andere industrielle Branchen von dem Anstoße, den das Auftreten des Reichskanzlers dem nationalen gewerblichen Unternehmungsgeiste verliehen hat, profitiren dürften."

Das wollen wir hoffen, hoffen auch darauf, daß diejenigen deutschen Organe, die durch ihre unablässigen Alarmirungen die übertriebene Beunruhigung auf dem Gewissen haben, in Zukunft etwas vorsichtiger sind.

Ueber den deutsch-österreichischen Bündnißvertrag weiß der Wiener Correspondent des „Standard" folgende Thatsachen mitzutheilen: „In 1879 unterzeichneten Graf Andrassy und Fürst Bismarck einen Nachtrag zu dem jüngst veröffentlichten Aktenstücke, durch welchen dessen Dauer auf 5 Jahre festgesetzt wurde. Eine solche Begrenzung wurde in dieser Zeit als nothwendig erachtet, indem Graf Andrassy bereits zurückgetreten und sein ständiger Nachfolger noch unbekannt war, da Baron Haymerle lediglich als locum tenens betrachtet wurde. Als im November 1881 Graf Kalnoky den Posten erhielt, war er österreichischer Botschafter in St. Petersburg und Fürst Bismarck pflog mit ihm auf dessen Reise von der russischen Hauptstadt nach Wien eine Unterredung. Der neue Minister machte einen guten Eindruck auf den deutschen Reichskanzler, der indeß abwarten wollte, wie er sich bewähre, ehe er ihm sein volles Vertrauen schenke. Das Ergebniß war völlig befriedigend, und im August 1883, vierzehn Monate vor dem Ablauf des fünfjährigen Termins, schlug Fürst Bismarck vor, daß der Vertrag für einen festgestellten Termin nicht erneuert werden, sondern eine ständige Einrichtung bleiben solle, und nachdem dies vereinbart worden, wurde ein diesbezügliches neues Protokoll unterzeichnet."

Die russischen Truppen in Polen.

Mit Rücksicht auf die in den letzten Tagen neu aufgetauchten Gerüchte von russischen Truppen-Anhäufungen in den westlichen Gouvernements und am Pruth dürfte ein der „Pol. Corresp." aus Warschau zugehender Brief auf Interesse zu rechnen haben. Es wird durch denselben festgestellt, daß einerseits keinerlei Anzeichen vorhanden sind, die zu der Annahme berechtigten, als ob die russische Heeresverwaltung sich zum Verzichte auf das im „Russischen Invaliden" angekündigte System militärischer Maßnahmen oder zu wesentlicheren Aenderungen des Planes der Durchführung entschlossen hätte, daß aber andererseits seit den bekannten Dislocationen im Spätherbste v. J. **neuere russische Truppenbewegungen** irgendwie ausgedehnteren Maßes bis in die jüngsten Tage **nicht wahrzunehmen** waren.

Neues Vorgehen der Agrarier.

Die Prophezeiung, daß die Agrarier durch die Erhöhung der Getreidezölle noch nicht zufrieden gestellt sein würden, hat sich bewahrheitet. Im Reichstage haben gestern die Abgg. v. Wedell-Malchow und v. Frege zum Zolletat eine Resolution eingebracht, in welcher die Regierungen ersucht werden, eine eingehende **Untersuchung** darüber zu veranstalten, ob es geboten erscheine, eine **Erhöhung** bez. Abänderung einer Reihe von Zöllen, welche bei der letzten Erhöhung nicht berücksichtigt worden sind, wie des **Zolls auf Raps, Leinsaat**, Butter, Oele, Schmalz, Talg u. dergl., im Interesse der Landwirthschaft wie der betheiligten Industrien herbeizuführen, und dem Reichstage über das Ergebniß Mittheilung zu machen. Eine Erhöhung der Mehrzahl dieser Zölle hatte, wie erinnerlich, bereits der deutsche Landwirthschaftsrath in seiner letzten Tagung befürwortet, die Regierungsvorlage aber hatte diese weitergehenden Wünsche nicht berücksichtigt. Unterstützt ist der Antrag, welcher demnächst im Plenum zur Berathung kommen wird, von einer Anzahl Mitglieder der Deutschconservativen und der Reichspartei.

Falls der Antrag im Plenum eine Majorität findet, bleibt abzuwarten, ob die Regierung sich bereit finden läßt, den Agrariern neues Material für Anträge auf Zollerhöhung zu beschaffen.

Die Secundärbahnvorlage.

Die Mittheilung, daß die in Vorbereitung sich befindende, in den letzten Tagen viel besprochene Secundärbahnvorlage eine Summe von über hundert Millionen „für den Ausbau des namentlich in strategischer Hinsicht bisher sehr vernachlässigten Eisenbahnnetzes an der östlichen Grenze fordert", ist, wie von officiöser Seite versichert wird, nicht zutreffend. Wenngleich die ausgiebige Fortsetzung des mit so großem Erfolge begonnenen Ausbaues des Secundärbahnnetzes im Osten, wie es namentlich durch die Nichtverstaatlichung der Marienburger-Mlawkaer und der ostpreußischen Südbahn dringend nothwendig geworden auch in der neuen Vorlage ins Auge gefaßt ist, so dürfte doch der weitaus größere Theil der oben erwähnten Summe für Zwecke des Anschlusses anderer Gebietstheile an die preußischen Staatsbahnen, so namentlich auch in Mitteldeutschland, zur Verwendung kommen. Die Secundärbahnvorlage dürfte in einigen Tagen an das Abgeordnetenhaus gelangen.

Zur Sperrgelderfrage.

Unser Berliner △-Correspondent schreibt: Die seit jüngster Zeit wiederholte Anwesenheit katholischer Bischöfe in Berlin wird, wie auch der Besuch, den der Fürstbischof Dr. Kopp dem Reichskanzler zu Friedrichsruh kurz vor dessen Rückkehr nach Berlin abgestattet hatte, nicht auf bloße Aeußerlichkeiten bezogen. Es wird vermuthet, daß diese Vorgänge mit der Sperrgelderfrage in Zusammenhang stehen. Wie weit das richtig ist, muß dahingestellt bleiben; Thatsache aber ist es, daß über wichtige gesetzgeberische Fragen zwischen der preußischen Regierung und dem Vatican Verhandlungen im Augenblick nach keiner Richtung hin stattfinden und daß dem Landtage in dieser Tagung kirchenpolitische Vorlagen nicht zugehen sollen.

Dem Abgeordnetenhause ist übrigens der Abschluß der Generalstaatskasse betr. die Sperrgelder zugegangen, welche sich in Folge des sogenannten Sperrgesetzes für die katholischen Bisthümer und Geistlichen von 1875 bis zum 1. April 1886/87 aufgesammelt haben. Die Summe beziffert sich jetzt auf 16 003 033 Mk.

Ein neues Rundschreiben des Erzbischofs Dinder.

Der Erzbischof hat ein neues Rundschreiben an diejenigen Geistlichen gesandt, die als Religionslehrer an den Gymnasien bezw. höheren Lehranstalten der Erzdiöcese Gnesen-Posen fungiren. Dr. Dinder wünscht, daß die polnischen Schüler der unteren und mittleren Klassen dieser Anstalten zu Hause polnische Katechismen und biblische Geschichten zur Hand haben, und daß der Vorbereitungs-Unterricht zu den Sacramenten den Polen nur polnisch ertheilt und die Curse auf das sorgfältigste innegehalten werden. Dieses Rundschreiben wird nicht verfehlen, für den Erzbischof in polnischen Kreisen Sympathien zu erwecken.

Im englischen Unterhause

erklärte gestern der Unterstaatssecretär des Aeußern, Fergusson, in Beantwortung einer Anfrage, die englische Regierung habe keinerlei, England zu einer materiellen Action verpflichtende Abmachung getroffen, die dem Hause nicht bekannt sei. Auf die weitere Anfrage Labouchère's, welcher Unterschied zwischen einer Action überhaupt und einer materiellen Action bestehe, erwiederte Fergusson, eine materielle Action involvire eine militärische Responsabilität. Ferner erklärte Fergusson auf Befragen, er hätte den gestrigen Mittheilungen Lord Salisburys über das Leiden des deutschen Kronprinzen nichts hinzuzufügen. Selbstverständlich würde es sehr wünschenswerth sein, wenn dem Hause eine beruhigende Mittheilung gemacht werden könnte über ein seinem Lande und der ganzen Welt so theures Leben, dessen Erhaltung sehr zu hoffen sei. (Lebhafter Beifall.) Hierauf wurde vom Hause die Adreßdebatte fortgesetzt.

Reichstag.

34. Sitzung vom 10. Februar.

Das Haus genehmigt in dritter Berathung die Anleihe für Zwecke des Reichsheeres nahezu einstimmig und tritt in die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs, betr. den **Schutz von Vögeln**, ein.

Abg. **Hermes** (freis.): Es kommt darauf an, auf dem Gebiete des Vogelschutzes die Grundlage zu schaffen für den Abschluß internationaler Verträge, und sodann darauf, das Mindestmaß des Schutzes den Vögeln innerhalb Deutschlands zu gewähren. Redner ist im ganzen mit der Vorlage einverstanden, wünscht aber einzelne Aenderungen und empfiehlt daher Verweisung an eine Commission.

Abg. **v. Strombeck** (Centr.) ist gegen Commissionsberathung, weil sonst das Gesetz nicht zu Stande komme.

Ebenso erklären sich die Abgg. **v. Mirbach** (cons.), **v. Neurath** (Reichsp.) und **Duvigneau** (n.-l.) für die zweite Berathung im Plenum.

Abg. **Baumbach** (freis.) hält eine Plenarsitzung nicht für rathsam, schon weil die Bestimmung aus dem Entwurfe entfernt werden müsse, nach welcher dem Bundesrath alle Ausführungsmaßregeln überlassen bleiben sollen. Diese Maßregeln müßten vom Reichstage selbst festgesetzt werden.

Abg. **Windthorst** glaubt, daß die Ausführung des Gesetzes schwer zu überwachen sei; es handle sich namentlich bei dem Krammetsvogelfang um tief eingewurzelte Gewohnheiten des Volkes und auch um bedeutende materielle Interessen, so daß man überall das Gesetz umgehen werde. In Italien liege es ebenso; man werde dort den Massenfang auch nicht unterdrücken können, und wozu soll man in Deutschland die Vögel schonen, wenn man sie jenseits der Alpen doch wegfangen wird? Redner habe in seiner Jugend Schlingen gelegt und Eier gesammelt, ist auch ein großer Freund von Krammetsvogelbraten. Warum soll man sich einen so schönen Braten entgehen lassen? (Große Heiterkeit.)

Abg. **Meyer-Halle** (freis.): Fischen, Jagen, Vogelstellen, verdarb schon manchen Junggesellen, sagt Goethe, und ich muß bekennen, daß das Ideal, welches mir vom Abg. Windthorst vorschwebte, durch sein Bekenntniß getrübt ist. (Heiterkeit.) Ich hoffe, daß er in seinem jetzigen Civilverhältniß solche Dinge nicht mehr treibt. (Große Heiterkeit.) Die Vögel sind die besten Gehilfen des Menschen in der Bekämpfung der Insecten und anderer Schädlinge. Deswegen sollte man sie nicht stören in ihrer Thätigkeit. Die Bestimmung über die Krammetsvögel ist eine Art Socialistengesetz in einem geordneten Rechtsstaate (Heiterkeit.) Man kann einen Krammetsvogel ebensowenig genau definiren, wie ein auf den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung gerichtetes socialdemokratisches Bestreben. (Heiterkeit.) Man kann schließlich, wenn man Appetit auf irgend einen Vogel hat, sagen: Du bist ein Krammetsvogel! (Große Heiterkeit.) Gerade an dieser Stelle muß der Vogelschutz eintreten, sonst haben wir keine Möglichkeit, mit anderen Staaten Vereinbarungen zu treffen, weil diese uns unsere mangelhafte Gesetzgebung vorhalten werden. Die Schwärmerei für den Krammetsvogelfang ist feudalistischen Ursprungs; ich trete ein für den Krammetsvogel gegen den Feudalismus. (Heiterkeit.)

Nachdem noch die Abgg. **Henneberg** (nat.-lib.) und **v. Oertzen** (cons.) für die Vorlage gesprochen, wird der Antrag auf Commissions-Berathung abgelehnt.

Es folgen **Wahlprüfungen.**

Ueber die Wahl des Abg. **v. Oertzen-Parchim** (3. Meklenburg-Schwerin), die für giltig erklärt werden soll, referirt Abg. **v. Friesen**, dessen Ausführungen schwer verständlich sind.

Abg. **Rickert**: Nach diesem Referat werden nur wenige im Hause, die nicht den Commissionsverhandlungen beigewohnt haben, sich ein Bild von der Sache machen können. Die Wahlprüfungscommission hätte besser gethan, einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Es ist unmöglich, einem solchen complicirten Vortrage ohne weiteres zu folgen, gerade, wo es auf Einzelheiten ankommt. In diesem Falle wäre das um so wünschenswerther gewesen, als der Referent selber gesagt hat, die Commission lege Gewicht darauf, daß die Thatsachen des Protestes hier bekannt würden. Allerdings hat diese Sache viel von sich reden gemacht. Hr. v. Oertzen ist gewählt mit einer absoluten Majorität von nicht ganz 300 Stimmen. Es sind im Protest erhebliche Punkte vorhanden, zum Beipiel, ein großherzoglicher Beamter habe, in öffentlicher Versammlung den Wählern gesagt, wenn sie Oertzen wählten, erhielten sie Waldstreu, und wenn das nicht, so doch zehn Mark. Von diesen Dingen hat der Referent kein Wort gesagt. (Widerspruch.) Ich habe wenigstens nichts davon gehört. Das sind aber Thatsachen, die mich zu dem Antrag veranlassen würden, die Sache dem Reichskanzler zur weiteren Veranlassung zu übergeben. Ohne schriftlichen Bericht geht es nicht. Ich beantrage daher, die Sache an die Commission zur schriftlichen Berichterstattung zurückzuverweisen. Hier handelt es sich um ein Recht der deutschen Wähler, und da hat der Reichstag alle Veranlassung, eine genaue Prüfung zu ermöglichen. Dazu gehört aber ein schriftlicher Bericht. (Beifall links.)

Abg. **Marquardsen** (nat.-lib.) erklärt als Vorsitzender der Commission, daß diese die Protestbehauptungen nicht für so erheblich gehalten habe, um daraus die Nothwendigkeit eines schriftlichen Berichts herzuleiten. Herrn Rickert bleibe überlassen, aus dem Vortrage des Referenten seine Schlüsse zu ziehen und Anträge zu stellen.

Abg. **Rickert**: Die Wahl ohne weiteres für ungiltig erklären kann ich nicht, weil ich ja das Material nicht kenne. Ich halte es aber für durchaus nothwendig, daß auf jeden Fall die Beweiserhebung stattfindet, damit wenigstens denen, welche gegen das Gesetz gefehlt haben, eine Rüge ertheilt wird.

Der Antrag auf die Rückverweisung an die Commission wird abgelehnt.

Abg. **Rickert** beantragt die Absetzung dieses Gegenstandes von der Tagesordnung, damit wir aus dem stenographischen Berichte erst ersehen können, was für Material der Herr Referent eigentlich vorgeführt hat.

Abg. **Marquardsen** (n.-l.) erklärt sich damit einverstanden und das Haus beschließt gegen die Stimmen der Conservativen die Absetzung dieser Wahlprüfung von der Tagesordnung.

Es folgt der Bericht über die Wahl des Abg. **Clauß** (16. Sachsen).

Ref. Abg. **v. Reinbaben** beantragt im Namen der Commission, die Wahl für giltig zu erklären. Es sei allerdings gegen die Wahl ein Protest eingelaufen, welcher sich darauf stützt, daß in Chemnitz drei socialdemokratische Wahlversammlungen verboten seien. Die Commission sei aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß hierdurch das Resultat der Wahl in keiner Weise beeinflußt worden sei, und habe deshalb den Protest als belanglos ansehen müssen.

Abg. **Singer** (Soc.) bedauert, daß auch hier kein schriftlicher Bericht erstattet sei. Es sei ein umfangreicher Protest eingegangen, aus welchem der Referent wichtige Thatsachen gar nicht mitgetheilt habe. Dahin gehöre auch die, daß der betroffene Wahlvorsteher erst

die Wahlzettel entfaltet und sie erst dann in die Wahlurne gelegt habe. Früher habe der Reichstag stets den Grundsatz vertreten, daß das Verbot von Wahlversammlungen zur Ungiltigkeit der Wahl führen müsse. Diesen Grundsatz scheinen selbst die Nationalliberalen verlassen zu wollen. Wenn der Referent es nicht mehr für nothwendig halte, die Thatsachen mitzutheilen, welche zeigten, welche unerhörten Wahlbeeinflussungen, namentlich in Sachsen, vorgekommen seien, dann sei das keine Wahlprüfung mehr. Die Majoritätsparteien erklärten dann einfach die Wahlen ihrer Mitglieder für giltig. (Widerspruch rechts.) Er beantrage, die Commission aufzufordern, dem Hause einen gedruckten Bericht vorzulegen.

Referent **v. Reinbaben** glaubt, daß das Haus der Commission das Vertrauen schenken müsse, darüber zu entscheiden, was sie als erheblich oder unerheblich betrachte. Er sei gern bereit, alles mitzutheilen, was das Haus wünsche. Uebrigens hätte ja das Haus den Bemerkungen des Referenten keine Aufmerksamkeit geschenkt.

Abg. **Rickert**: Ich bin im Gegentheil dem Vortrage des Herrn Referenten mit größter Aufmerksamkeit gefolgt, ich habe ihn aber, namentlich im ersten das thatsächliche Material betreffenden Theil, wegen der Unruhe des Hauses und seiner schwachen Stimme nicht verstehen können.

Der Antrag auf schriftliche Berichterstattung wird abgelehnt.

Referent **v. Reinbaben** trägt nunmehr ausführlich diejenigen Fälle vor, welche zu dem Wahlprotest geführt haben.

Abg. **Singer** beantragt darauf, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen, um sich davon zu überzeugen, wie die Wahlprüfungscommission den Protest aufgefaßt hat.

Auch dieser Antrag wird abgelehnt.

Abg. **v. Friesen** (conf.) weist den Vorwurf zurück, daß die Regierung, die Beamten und die Arbeitgeber der Ordnungsparteien sich unerhörter Wahlbeeinflussungen schuldig gemacht hätten. Wolle er dagegen alles aufzählen, was die Socialdemokraten an Wahlbeeinflussungen geleistet hätten, so würde er die Geduld des Hauses zu ermüden fürchten.

Abg. **Bebel** (Soc.): Wenn unsere Partei wirklich sich einmal auf ungesetzlichem Boden bei den Wahlen befunden hätte, dann wäre doch sicherlich unnachsichtlich die Rüge auf dem Fuße gefolgt. Der Herr Vorredner kann aber keinen solchen Fall nachweisen. Von den „reichstreuen" Parteien dagegen sind in Leipzig die Studenten, also Leute unter 25 Jahren, direct zur Agitation aufgefordert worden, ebenso die Schüler an der polytechnischen Schule in Dresden, und das Cultusministerium hat die Betheiligung derselben geduldet. Weiter hat das Präsidium des Militärvereinsbundes sämmtliche Militärvereine Sachsens zur Wahl für die Cartellcandidaten aufgefordert; infolgedessen sind diese Vereine activ in die Wahl eingetreten. Sogar von Bürgermeistern sind dieselben dazu aufgefordert worden. In Dresden sind 33 Innungen zur politischen Wahlagitation zusammengetreten. In Leipzig haben die Hausbesitzer-Vereine eine öffentliche Erklärung für die Cartellcandidaten abgegeben ꝛc.

Abg. **v. Friesen** erklärt, daß alle diese Dinge ihm vollständig unbekannt sind, was der Abg. Bebel für unbegreiflich hält, da der Abg. v. Friesen Vorsitzender des conservativen Wahlvereins im Königreich Sachsen sei, und in dessen eigenem Wahlkreise die Militärvereine für denselben aufgetreten seien.

Die Wahl des Abg. Clauß wird nach dem Antrage der Commission für giltig erklärt; ebenso ohne Discussion die Wahl der Abgg. v. Funcke und Panse.

Nächste Sitzung: Sonnabend.

Deutschland.

* **Berlin**, 10. Februar. Der Kaiser nahm heute zunächst den Vortrag des Grafen Perponcher und darauf die Meldungen mehrerer höherer Offiziere entgegen. Später machte die Frau Prinzessin Wilhelm mit ihren älteren drei Söhnen einen Besuch im königlichen Palais. Nachmittags arbeitete der Monarch noch längere Zeit allein.

Berlin, 10. Febr. In der am 9. d. Mts. unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssecretärs des Innern v. Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung ertheilte der Bundesrath den Gesetzentwürfen wegen Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften und betreffend Aenderungen der Wehrpflicht, mit den vom Reichstage beschlossenen Abänderungen, sowie dem Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Fürsorge für Beamte in Folge von Betriebsunfällen und dem Entwurf eines Feldpolizeistrafgesetzes für Elsaß-Lothringen die Zustimmung.

* **[Die Anträge der Freisinnigen auf geheime Abstimmung bei den Landtagswahlen]**, welche zu dem Antrage der Cartellparteien auf Verlängerung der Legislaturperioden gestellt sind, lauten folgendermaßen:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

I. Nach § 1 des vorgeschlagenen Gesetzentwurfes einzufügen:

§ 1a. An Stelle des letzten Alinea des Artikels 71 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 tritt folgende Bestimmung:

Die Wahlmänner werden in jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler ohne Rücksicht auf die Abtheilungen mit geheimer Abstimmung gewählt.

§ 1b. An Stelle des ersten Alinea des Artikels 72 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 tritt folgende Bestimmung:

Die Abgeordneten werden durch die Wahlmänner mit geheimer Abstimmung gewählt.

II. Dem nachstehenden Gesetzentwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen:

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Verordnung über die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer vom 30. Mai 1849.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, unter Zustimmung beider Häuser des Landtages, für den Umfang der Monarchie, was folgt:

§ 1. An Stelle des § 1 der Verordnung vom 30. Mai 1849 tritt folgende Bestimmung:

§ 1. Die Mitglieder für das Haus der Abgeordneten werden von den Wahlmännern in Wahlbezirken, die Wahlmänner von den Urwählern in Urwahlbezirken gewählt.

Die Wahlen erfolgen durch Niederlegung von Stimmzetteln in die Wahlurne. Die Stimmzettel sind von weißem Papier und ohne äußere Kennzeichen herzustellen. Sie sind außerhalb des Wahllokales mit den Namen des Candidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung zu versehen.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten in Kraft.

* **[Die Verlängerung des Socialistengesetzes]** ist, wie schon telegraphisch gemeldet wurde, in der Commission auf zwei Jahre, ohne Verschärfungen, beschlossen worden. Aus der letzten Sitzung von gestern ist noch Folgendes nachzutragen:

Zunächst wurde die neue Strafbestimmung (§ 25a) wegen der Theilnahme an socialistischen Verhandlungen im Auslande abgelehnt, nachdem der Abg. Meyer (Jena) sich kurz dagegen erklärt hatte. Ebenso wurden ohne erhebliche Discussion die Windthorst'schen Anträge abgelehnt, welche sich auf eine veränderte Besetzung der Beschwerde-Commission beziehen. Eine etwa einstündige Discussion entspann sich über § 28, den kleinen Belagerungszustand. Der Abg. Windthorst hat, wie schon in früheren Jahren, auch diesmal wieder beantragt, die Zulässigkeit des kleinen Belagerungszustandes auf Berlin zu beschränken. Gegen dieses Amendement erklärte sich sowohl der Minister v. Puttkamer, der lieber auf das ganze Gesetz verzichten, als in dieser Weise es abbröckeln lassen würde, als auch der Abg. Bebel, der lieber das Gesetz unverändert beibehalten, als eine solche Ausnahmebestimmung für Berlin schaffen will. Im übrigen drehte sich die Discussion hauptsächlich darum, ob durch die Anwendung des kleinen Belagerungszustandes und durch die Ausweisungspraxis die socialdemokratische Agitation verstärkt oder abgeschwächt wird. Der § 28 wird schließlich in seiner bisherigen Fassung gegen die Stimmen des Centrums, der Freisinnigen und des Abg. Bebel angenommen. Zu § 1 der Novelle, welcher das Gesetz bis zum 30. September 1893 verlängern will, stellt der Abg. Meyer-Jena (nat.-lib.) das Amendement, den Endtermin auf den 30. September 1890 festzusetzen. Der Minister v. Puttkamer erklärt sich ausführlich dagegen, indem er auf die Nachtheile hinweist, welche die wiederholte Discussion dieses Gesetzes im Gefolge hat. Abg. Windthorst macht dagegen geltend, daß gerade die öffentliche Discussion ein Ventil sei, durch welches schädliche Dünste abgeleitet werden. Gleichzeitig regt er die Förderung der Arbeiterschutzgesetzgebung an. Prinz Carolath erklärt sich namens der Freiconservativen für die fünfjährige Verlängerung. Die Regierungsvorlage wird gegen 9 Stimmen, Conservative und Freiconservative, abgelehnt, der Antrag Meyer (Jena) gegen 3 Stimmen, Freisinn und Bebel, angenommen. Es kommt die Resolution des Abg. Windthorst zur Verhandlung. Herr Windthorst wundert sich, daß die Nationalliberalen ihren Standpunkt nicht in einer Resolution formulirt haben. Abg. Meyer (Jena) wiederholt seine frühere Erklärung, daß seine Fraction sich vorbehalte, nach zwei Jahren Stellung zu nehmen, woraus Abg. v. Hammerstein die Folgerung zieht, daß die Nationalliberalen auch eventuell für abermalige Verlängerung stimmen würden. Abg. Windthorst zieht seine Resolution zurück. Es erhebt sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte darüber, ob in der Commissionsberathung eine Gesammtabstimmung über das Gesetz stattfinden soll. Ohne eine Entscheidung über diese Frage herbeizuführen, läßt Herr v. Kardorff die Gesammtabstimmung vornehmen. Die Abgeordneten Windthorst und Spahn enthalten sich, die Abg. Träger, Meyer (Halle) und Bebel stimmen mit Nein, alle Uebrigen mit Ja. Es wird mündliche Berichterstattung beschlossen und der Abg. Meyer (Jena) als Referent bestimmt.

Daß das Gesetz in der von der Commission beschlossenen Form im Plenum des Reichstags angenommen werden wird, unterliegt keinem Zweifel.

* **[Unfallverhütung.]** Zu den in den Fabriken vorkommenden Unfällen stellen ein großes Contingent diejenigen, welche in Folge Erfassens der Kleidungsstücke der Arbeiter und namentlich der Arbeiterinnen durch Maschinentheile, Transmissionen ꝛc. verursacht werden. Es sind deshalb auch in der Mehrzahl der bereits erlassenen Unfallverhütungsvorschriften Bestimmungen dahin getroffen, daß die in den Fabriken beschäftigten Personen enganschließende Oberkleider tragen. Wie wir hören, werden nun von verschiedenen Fabrikanten in Berücksichtigung dieser Vorschriften Kleider angefertigt, welche sich durch ihren praktischen enganschließenden Schnitt wohl dazu eignen dürften, Unglücksfällen vorzubeugen. Es wäre nun zu wünschen, daß diese Kleidungsstücke zu den möglichst billigsten Preisen verkauft und die Arbeiter selbst durch die Arbeitgeber auf die Anschaffung derselben aufmerksam gemacht würden.

* **[Ausschluß der Oeffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen.]** Die IX. Reichstagscommission hat das Gesetz über die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen in zweiter Lesung durchberathen. Die §§ 173, 174, 175, 176 und 195 wurden im wesentlichen, sowie in der ersten Lesung angenommen, mit einigen lediglich redactionellen Aenderungen. Dagegen wurden an Stelle des Artikels III. folgende beiden Artikel beschlossen:

„Artikel III. Soweit bei einer Gerichtsverhandlung die Oeffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen war, dürfen Berichte über die Verhandlung durch die Presse nicht veröffentlicht werden. Das Gleiche gilt auch nach der Beendigung des Verfahrens in Betreff der Veröffentlichung der Anklageschrift oder anderer amtlicher Schriftstücke des Prozesses. Zuwiderhandlungen unterliegen der in Artikel II. bestimmten Strafe. Artikel IV. Das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich wird durch Einstellung eines neuen Absatzes in § 184 wie folgt ergänzt: § 184 Absatz 2: Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher über Gerichtsverhandlungen, für welche wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, oder über die zu Grunde liegende Anklageschrift oder andere amtliche Schriftstücke des Prozesses öffentlich Mittheilungen macht, welche geeignet sind, Aergerniß erregen."

Der ganze Gesetzentwurf wurde mit 8 gegen 5 Stimmen angenommen.

* **[Zur künftigen Revision des allgemeinen Reichswahlrechts]** schreibt die „Conservative Correspondenz": „In dem Mangel einer am Mittwoch oder Freitag von conservativer Seite abgegebenen, für alle Zukunft bindenden Erklärung kann niemand etwas Auffälliges finden; solche feierlichen Versicherungen in Dingen, die nicht einen Ankergrund unseres Programms bilden und unter ganz veränderten Verhältnissen auch eine ganz andere Beurtheilung erfahren können, entsprechen nicht der conservativen Gewohnheit. Hat doch auch Herr v. Bennigsen der entfernteren Zukunft und einer anderen Generation eine ganz andere, vielleicht durch revolutionäre Entwickelungen ihr aufgenöthigte Entscheidung vorbehalten, so daß — da niemand Zeit und Stunde solcher Entwickelungen, wenn sie uns wirklich beschieden sein sollen, vorhersagen kann — der Unterschied der Stellungnahme des nationalliberalen Parteiführers und unserer eigenen Auffassung der Frage uns nicht einmal ein principieller zu sein scheint." — Der Artikel bestätigt nur, bemerkt dazu die „Freis. Ztg.", daß die Conservativen die demnächstige weitere Revision des Wahlrechts planen und hierbei sogar auf die Unterstützung der Nationalliberalen trotz der Erklärungen des Hrn. v. Bennigsen rechnen. Die Bemerkung, daß in einer Fractionssitzung der Conservativen über das geheime Wahlrecht nicht verhandelt worden sei, ist bedeutungslos. Fractionsverhandlungen finden über dergleichen nur statt, wenn die Einbringung des Antrags unmittelbar in Frage steht. Im übrigen werden die Entscheidungen der conservativen Partei auch nicht in Fractionssitzungen, sondern an einer höheren Stelle getroffen.

* **[Die Warrantfrage]** soll demnächst von interessirter Seite wieder in Anregung gebracht werden.

* **[Der deutsche Protestantentag]** wird in der Pfingstwoche in Bremen abgehalten werden.

* **[Gedenkstein im Starnberger See.]** Die Arbeiten zur Errichtung eines Denkmales im Starnberger See, an der Stelle, wo der unglückliche König Ludwig II. todt aufgefunden wurde, sind nun so weit gediehen, daß dasselbe zu Beginn des Sommers aufgestellt werden wird.

Dresden, 10. Febr. Die durch den Schneefall dem Verkehr entzogenen sächsischen Bahnen sind bis auf die Strecken Marienberg-Reitzenhain, Johanngeorgenstadt - Schwarzenberg, Annaberg-Weigert und Bienenmühle - Moldau wieder in Betrieb.

Italien.

Rom, 10. Februar. Das englische Geschwader unter Admiral Hewett ist, von Gibraltar kommend, gestern Nachmittag in den Hafen von Genua eingelaufen; das englische Geschwader unter dem Contreadmiral Rowley ist, von Cap Palmas kommend, in La Spezia eingetroffen.

Rußland.

Wilna, 10. Febr. Botschafter Graf Schuwalow ist heute nach Berlin weitergereist. (W. T.)

Danzig, 11. Februar.

Wetteraussichten für Sonntag, 12. Februar, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.

Kälter; ziemlich heiter bei veränderlicher Bewölkung mit mäßigen bis frischen Winden. Keine oder geringe Niederschläge.

Am 12. Februar: S.-A. 7.29, S.-U. 5.1; M.-A. b. Tg. M.-U. 5.39 (Neumond). — Am 13. Febr.: S.-A. 7.27, S.-U. 5.2; M.-A. b. Tg., M.-U. 6.46.

* **[Communalprozeß.]** Wie uns ein unmittelbar vor Schluß der Redaction aus Leipzig eingetroffenes Telegramm meldet, ist in dem Prozesse Boltzmann wider die Stadtgemeinde Danzig die vom Magistrat gegen das der Stadt ungünstige Urtheil zweiter Instanz eingelegte Revision vom Reichsgericht heute verworfen worden.

* **[Westpreußische Aerzte-Kammer.]** In der Sitzung am 7. Februar wurde die Geschäftsordnung nach dem Entwurfe des Herrn Referenten, Sanitätsrath Dr. Scheele mit einigen Modificationen besonders in Betreff der Oeffentlichkeit und der Veröffentlichung der Verhandlungen, angenommen. Dann wurde zum Vertreter für die Wissenschaftliche Deputation für das Medizinal - Wesen Herr Dr. Lissauer, zu Vertretern für das Provinzial-Medizinal - Collegium die Herren Dr. Martens-Graudenz und Dr. Wallenberg sen. hierselbst gewählt und zuletzt nach längerer Discussion einstimmig beschlossen, bei den Kreis - Behörden die Anschaffung von Desinfections - Apparaten mit strömendem Wasserdampf anzuregen, und der Vorstand mit Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. Der vierte Gegenstand, betreffend die Entziehung des Wahlrechts, mußte wegen vorgeschrittener Zeit dieses Mal von der Tagesordnung abgesetzt werden. Nach Schluß der Sitzung besuchten die Mitglieder der Kammer das städtische Lazareth am Olivaer Thor, um den dort aufgestellten Dortmunder Desinfectionsapparat in Betrieb zu sehen, und vereinigten sich dann zu einem gemeinsamen Mittagessen bei Ayke.

* **[Arme Gemeinde.]** Eine westpreußische Gemeinde, die wohl als einzigartig dasteht, ist **Wehnershof** bei Hammerstein im Schlochauer Kreise. Bereits im Jahre 1882 wurde sie durch Erkenntniß des Kreisausschusses als leistungsunfähig und für die ärmste Gemeinde des an und für sich armen Kreises erklärt. Es zahlen die 707 evangelischen Bewohner 267 Mk. Klassensteuer, während dieselben an sonstigen Abgaben: Grund- und Gebäudesteuer, Kreis-, Communal- und Schulabgaben noch jährlich 2692 Mk., d. i. **eintausend und acht Procent der Staatssteuer aufzubringen** haben, ohne der kirchlichen Leistungen zu gedenken. Die Zahlen sind bekannt geworden, als die Behörde die Schließung des bisherigen hölzernen Kirchleins wegen totaler Baufälligkeit und einen Neubau befahl.

* **[Sonntagsarbeit auf der Speicherbahn.]** Nach einer Mittheilung des Hrn. Polizei-Präsidenten vom 6. d. Mts. ist die unterm 10. Dezember pr. ertheilte polizeiliche Erlaubniß zur Ueberführung beladener Wagen nach der Speicherbahn und zur Entladung derselben an den Sonntagen nunmehr zurückgezogen worden.

* **[Von der Weichsel.]** Der Wasserstand ist jetzt im ganzen Laufe der preußischen Weichsel wieder fallend; bei Plehnendorf heute am Oberpegel 3,54 Meter, am Unterpegel 3,50 Meter. In den Eisverhältnissen keine Veränderung.

* **[Rekruten-Vorstellung.]** Heute Vormittag von 8 Uhr ab fand die Vorstellung der Rekruten des hiesigen Pionier-Bataillons vor dem Commandeur Herrn Major Augustin statt.

* **[Personalien.]** Der Ober-Staatsanwalt v. Dreßler in Posen (bis zum Oktober 1879 Erster Staatsanwalt in Danzig) ist an das Ober-Landesgericht in Breslau und der Erste Staatsanwalt Wulff in Beuthen an das Landgericht zu Königsberg versetzt, der Gerichts-Assessor Glückmann in Dt. Eylau zum Amtsrichter daselbst, der Gerichts-Assessor Kausch in Königsberg zum Amtsrichter in Mühlhausen und der Ober-Zollinspector Engholm in Neidenburg zum Regierungsrath ernannt worden. Der Gerichts-Assessor Heidemann ist als Rechtsanwalt in Thorn zugelassen.

* **[Hinsichtlich der Grenzen der Redefreiheit eines Vertheidigers]** hat das Reichsgericht, wie schon aus der in der Morgen-Ausgabe aus Breslau mitgetheilten Notiz hervorgeht, eine wichtige Entscheidung gefällt. Der dazu Veranlassung gebende Fall und die Folge dieser Entscheidung enthält die erwähnte Breslauer Notiz. Zur Ergänzung derselben sei bei der allgemeinen Wichtigkeit der Sache noch Folgendes angeführt: Bei der betreffenden Schwurgerichtsverhandlung sprach der Vertheidiger des Angeklagten bei Gelegenheit seiner Ausführungen über die Schuldfrage von der Strafe, welche das Gesetz für die dem Angeklagten zur Last gelegte That androht. Hierbei wurde der Vertheidiger vom Vorsitzenden unterbrochen und darauf hingewiesen, daß dies unzulässig sei. Der Vertheidiger widersprach, und das Gericht erklärte durch Beschluß das Verfahren des Vertheidigers für unzulässig, mit der Motivirung: Das Gesetz berufe die Geschworenen zu Richtern über die Thatfrage: sie hätten also bei ihrer Berathung über Schuldig oder Nichtschuldig die Erwägung, welche Strafe im ersteren Falle den Angeklagten treffe, zu unterlassen. Wenn ihnen in der Vertheidigung die gesetzlichen Strafen vorgeführt und erläutert würden, so sei dies geeignet, sie über ihre Eingangs erwähnte Pflicht in Irrthum zu setzen bezw. schwankend zu machen; demnach sei eine Bekanntgebung der gesetzlichen Strafen und deren Erörterung nicht statthaft. Auf die Revision des Angeklagten, in welcher die Beschränkung des Rechts der Vertheidigung gerügt wurde, **hob das Reichsgericht das erste Urtheil auf**, indem es, dem an seiner Ausführung gehinderten Rechtsanwalt zustimmend, begründend hervorhob: „Die Strafprozeß-Ordnung hat zwar den Geschworenen die Entscheidung über die Schuldfrage anvertraut, sie hat ihnen jedoch nirgend eine Vorschrift darüber gegeben, auf welchem Wege sie ihre Ueberzeugung von der Schuld oder Nichtschuld zu gewinnen haben. Sie hat ihnen nicht nur völlig freies Ermessen in der Beweiswürdigung gewährt, sondern auch darüber keine Anordnungen getroffen, welche Thatsachen, Umstände und Momente sie bei der Findung ihres Spruchs zu berücksichtigen, und welche sie unberücksichtigt zu lassen. Die einzige Schranke, die sie ihnen gezogen hat, liegt in dem von ihnen zu leistenden Eide, ihre Stimme nach bestem Wissen und Gewissen abgeben zu wollen. Nun ist zwar anzuerkennen, daß der Regel nach aus der Höhe der angedrohten Strafe kein Moment für die Entscheidung der Schuldfrage wird entnommen werden können. Allein hieraus folgt nicht, daß eine Berücksichtigung der Strafposition nicht nach irgend einer anderen Richtung hin von einem Einfluß auf die Erlangung der Ueberzeugung von der Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten sein kann. **Wenn es daher die Geschworenen mit der von ihnen eidlich angelobten Pflicht für vereinbar erachten, bei ihren Berathungen auch die mögliche Strafe nicht unberücksichtigt zu lassen, so verstoßen sie nicht gegen eine ausdrückliche Vorschrift des Gesetzes."**

* **[Die Vereinigung Danziger Briefmarkenfreunde]** feiert heute ihr erstes Stiftungsfest. Die Mitglieder und zahlreich eingeladene Gäste werden sich Abends im hiesigen Gesellschaftshause zum Souper vereinigen.

[Feuer.] Gestern Abend 9½ Uhr war in dem Hause Hinter-Schidlitz Nr. 203b. auf dem Boden das dort befindliche Gemüll in Brand gerathen. Die herbeigerufene Feuerwehr gab Wasser mit einer Spritze und löschte hierdurch den Brand in etwa ¾stündiger Arbeit.

* **[Leichenfund.]** Heute früh wurde in einem Stalle des Gebäudes An der Mottlau Nr. 5 die Leiche eines dem Arbeiterstande angehörigen Mannes gefunden und als die des obdachlosen Arbeiters Johann Warras erkannt. Von einem Bewohner des betreffenden Hauses war W. in einem mit Stroh angefüllten Stalle untergebracht worden, aber schon nach zwei Stunden verstorben. Die Leiche wurde nach der Leichenkammer auf dem Bleihofe geschafft.

[Strafkammer.] Der Arbeiter Friedrich Wilhelm Westphal von hier lebte von seiner Ehefrau getrennt und stand in vertrautem Verhältniß zu seiner Wirthin Maria T., welche im Januar 1885 einem Kinde das Leben schenkte. Am 9. selbigen Monats begab W. sich nach dem hiesigen Standesamt, meldete das Kind an und bekundete, daß dasselbe von seiner Ehefrau, geb. T., geboren sei, wodurch das uneheliche Kind als eheliches bezeichnet war. Obgleich dem Angeklagten f. Z. auf dem Standesamte die Geburtsurkunde vorgelesen wurde, so erhob er keinen Widerspruch gegen die Fassung, sondern genehmigte stillschweigend dieselbe. Der Angeklagte wurde hierfür mit einer Woche Gefängniß bestraft.

[Polizei-Bericht vom 10. Februar.] Verhaftet: 2 Lehrlinge wegen Betrugs, 1 Frau wegen Widerstandes, 1 Arbeiter, 1 Handelsmann wegen groben Unfugs, 4 Bettler, 7 Obdachlose, 7 Dirnen. — Gestohlen: 1 alte Reisetasche enthaltend einen Unteroffiz.-Drillichrock, 1 Drillichjacke, 1 schwarzen Tuchrock, 1 blauen Waffenrock. — Gefunden: 1 Häkeldecke mit 1 Spulchen Garn auf der Milchkannengasse, abzuholen von Frau Gewürz-Capitän Siewert, Langgarten Nr. 3; 1 Kindertaschentuch, 1 Schlüssel, abzuholen von der Polizei-Direction.

Marienburg, 10. Februar. Wie in Dirschau, sollen auch hier die praktischen Vorarbeiten für den Bau der **zweiten Eisenbahnbrücke** schon Anfang April beginnen. Das Baubureau soll hier Mitte März eingerichtet, die neue Brücke in ca. 60 Meter Entfernung von der alten fundamentirt werden. — Die diesjährige **Ausstellung von Luxus-Pferden**, verbunden mit einer Prämiirung und Verloosung solcher, findet auf dem hiesigen Ausstellungsplatze in der Zeit vom 8. und 9. Juni statt. Allem Anschein nach wird sich die Ausstellung großartiger als in den Vorjahren gestalten. Für den Vertrieb der Loose ist es von großem Vortheil, daß solche auch in Ostpreußen und dem Regierungsbezirk Stettin verkauft werden dürfen.

Elbing, 10. Febr. Das Wirken unseres **Kirchenchors** dient nicht allein dem Zweck, jährlich eine Anzahl von Musikaufführungen zu veranstalten, es stellt sich derselbe wesentlich höhere Culturziele. Blicken wir auf seine Thätigkeit in einer längeren Periode zurück, so finden wir, daß er veredelnd, erziehlich, culturfördernd nicht nur auf seine Mitglieder, sondern auf das gesammte musikliebende Publikum wirkt. Aus allen Perioden der gesammten musikalischen Production werden mit System und reifer Erwägung Tonwerke zur Aufführung gewählt, welche die Zeit, den Stil und den Componisten charakterisiren, Händel und Bach, wenig bekannte ältere wie Schütz, moderne wie Mendelssohn, klassische Reformatoren wie Gluck, nur der Modegeschmack bleibt unberücksichtigt. Wer in dem Chor und mit demselben activ oder passiv mitgearbeitet hat, der wird unfehlbar Reife des Urtheils gewinnen, den Geschmack veredeln, in das Culturgeschichtliche der gesammten musikalischen Bewegung eindringen. Denn der Leiter des Kirchenchors beschränkt sich nicht darauf, zu seinen Musiken Textbücher auszugeben, er begleitet jedes mit einer kurzen, leicht verständlichen Abhandlung über das Werk, seine Stellung in der musikalischen Literatur, über die Zeit, aus der es hervorgegangen, über den Tondichter und seine individuelle Bedeutung in der musikalischen Gesammtcultur. So ist heute Glucks Orpheus unter solchen Gesichtspunkten zur Aufführung gelangt, das bahnbrechende Werk des großen Reformators, der die musikalischen Tändeleien und Virtuosenkünste bekämpfte durch vornehmen und edlen Classicismus, durch stilvolle dramatische Declamation, gehaltvolle Einfachheit. Das ernste, gehaltvolle Werk war wieder mit dem Eifer, dem Talent und der sachlichen Tüchtigkeit einstudirt, an die der Kirchenchor sein Publikum gewöhnt hat, die dramatische Energie, die tiefe Wahrheit, welche die Composition athmet, hob und beseelte auch die Ausführung; eine Sängerin aus Königsberg, Frl. Eisenblätter, hatte den Alt des Orpheus übernommen, Fr. Metzdorf-Matzka trat mit Sicherheit und Erfolg für die Euridice ein, eine Dilettantin sang den Amor vortrefflich. Die einfachen, dankbaren Chöre können einem Chorinstitut keine Schwierigkeiten bereiten, das die großen Partituren Händels vorzüglich wiedergegeben, kürzlich erst Mendelssohns „Paulus" in wahrhaft virtuoser Interpretation zum Vortrag gebracht hatte. Das volle Haus nahm die vorzügliche Leistung mit vielem Beifall auf.

Marienwerder, 10. Februar. Das diesjährige **Militär-Ersatzgeschäft** beginnt für den Kreistheil rechts der Weichsel am Dienstag, 3. April, in Marienwerder und dauert hier bis Montag, 9. April; die Musterung und Classification in Mewe für den Kreistheil links der Weichsel beginnt am Mittwoch, 11. April, und dauert dort bis Sonnabend, 14. April. Das Militär - Ober-Ersatzgeschäft findet für den Kreistheil rechts der Weichsel am 25. und 26. Mai, für den Kreistheil links der Weichsel am 28. und 29. Mai in Marienwerder statt.

Thorn, 10. Februar. Die **Volksschullehrer** hierselbst und aus der Umgegend haben durch unseren Abgeordneten, Herrn Landgerichtsdirecter Worzewski, eine **Petition** an das Abgeordnetenhaus gerichtet, in der gebeten wird, daß die Beiträge der Lehrer zur Wittwen- und Waisenkasse, einschließlich der Stellenverbesserungsgelder, auf die Staatskasse übernommen werden mögen.

Königsberg, 10. Februar. Professor Dr. Gareis in Gießen, welcher den Ruf an unsere Universität als Nachfolger Professor Dahns trotz aller Bemühungen der hessischen Regierung, ihn zu halten, angenommen hat, hielt am Schlusse seiner vorgestrigen Vorlesung an die Studirenden eine Ansprache, in welcher er seinen Entschluß damit begründete, daß ihm die Rückkehr zur ausschließlichen Beschäftigung mit der Wissenschaft am Herzen liege, und zwar um so mehr, als durch das nunmehr im Entwurf fertiggestellte bürgerliche Gesetzbuch die Aufgaben dieser Wissenschaft beträchtlich gestiegen seien. Professor Gareis war Kanzler der Universität Gießen.

Insterburg, 9. Februar. Die Erbauung des Schlachthofes in unserer Stadt hat sich als eine Wohlthat erwiesen, und wird von den Bewohnern der Stadt das Unternehmen als ein glückliches allgemein geschätzt. Der Fleischmarkt ist seit dem Bestehen des Schlachthausetablissements ein gediegener und augenscheinlich gefälliger geworden; überall finden die einkaufenden Hausfrauen sauber geschlachtetes, gut aussehendes Fleisch. Am meisten erfreulich für die Fleischconsumenten ist die sanitäre Seite der Sache, da dieselben gegenwärtig sicher sein können, nur von gesunden Schlachtthieren Fleisch einzukaufen, weil die Administration des Schlachthofes mit Strenge darüber wacht, daß kein Fleisch von der Krankheit verdächtigem Vieh aus den Räumen des Schlachthofes entfernt wird. Die Befürchtung, daß bei Benutzung der Schlachthofsanlage das Fleisch bedeutend im Preise steigen wird, hat sich nicht verwirklicht. (K. H. Z.)

Memel, 9. Febr. Trotzdem die Grenze auch von unserer Seite sehr scharf beobachtet wird, ist es bisher noch nicht gelungen, den Schmuggelhandel von Rußland vollständig zu unterdrücken. Hauptsächlich handelt es sich hierbei immer um das Einschmuggeln von russischen

Schweinen. An einem der letzten Abende sprachen mehrere russische und deutsche Schmuggler bei dem Losmann Mankus in Posingen an und forderten denselben auf, sie für einen Lohn von 2 Rubeln über die Grenze zu begleiten. Mankus ging auf dieses Geschäft ein. Als aber die Schmugglergesellschaft auf drei Schlitten über die Grenze zu kommen suchte, wurde sie von dem russischen Posten bemerkt. Alle Schmuggler befanden sich nach ihrer Aussage noch auf preußischem Gebiet und ergriffen die Flucht. Da gab der Russe einen Signalschuß ab, feuerte sodann aber unverzüglich auf die Schmuggler. Die Kugel traf den Mankus von vorne in die Brust und dieser brach nach etwa zwanzig Schritten zusammen. Trotz der sofort auf telegraphischem Wege herbeigerufenen ärztlichen Hilfe verstarb Mankus am folgenden Tage. Ob die Behauptung der Schmuggler, daß sowohl Mankus wie sie alle sich noch auf preußischem Gebiet befunden hätten, auf Wahrheit beruht und also eine Grenzverletzung vorliegt, darüber wird erst die bereits eingeleitete Untersuchung Sicherheit verschaffen.

Stadt-Theater.

≋ Das Stück „Heydemann und Sohn", welches gestern zum Benefiz für Hrn. Schwarz gegeben wurde, gehört zu jenen, mit denen Hugo Müller den Versuch machte, die alte, immer regelloser gewordene Berliner Posse zu reformiren, indem er sie in die mehr kunstmäßige Form des Volksstückes hinüberleitete. Wir finden hier beides, das Volksstück und die Zuthaten der alten Posse neben einander, und man darf wohl annehmen, daß für das Letztere der Mitverfasser Emil Pohl als eigentlicher Urheber anzusehen ist. Das Stück hat, als es neu war, viel Beifall gefunden. Dem heutigen Geschmack kommt die Mischung von Ernst und possenhafter Lustigkeit schon etwas fremd vor. Doch sind dergleichen Stücke noch immer viel wirkungsvoller, als der reine Blödsinn, der uns in den neuesten Berliner Possen und Operetten aufgetischt wird. Die gestrige Vorstellung war leider nur schwach besucht. Doch begrüßte das Haus den Benefizianten aufs wärmste und zollte seiner Darstellung der Partie des alten Heydemann die lebhafteste Anerkennung. Die übrigen ernsten Rollen des Stücks fallen wenig ins Gewicht; sie wurden von den Damen **Becker** und **Manas** und den Herren **Stein** und **Schindler** ganz angemessen gespielt. Wichtiger sind die komischen Partien. Hier erwarben sich unsere treffliche Soubrette Fräulein **Bendel** (Minna) und die Herren **Bing** (Schnabel) und **Müller-Fabricius** (Pägelow) durch drollige Darstellung und gelungene Couplet-vorträge lebhaften Beifall.

In dem dritten Bilde wurden Einlagen von Hrn. **Ernst** und den ersten Kräften unserer Oper gegeben. **Hr. Ernst** declamirte das Geibl'sche Gedicht „Der Falschmünzer" und brachte durch seinen schönen, sinnigen und herzenswarmen Vortrag eine entsprechende Wirkung hervor. Ebenfalls unter lebhaftem Beifall sangen **Frl. Walter** ein Abendlied von Gucher und Rubinsteins „Es blinkt der Thau" und **Hr. Krieg** die Schumann'schen Grenadiere. Ein Tiroler-Quartett im Nationalkostüm, repräsentirt durch die Damen **Fr. v. Weber** und **Bernhard** und die Herren **Fikau** und **Düsing** — in einer Nummer noch durch die fünfte Stimme des Frl. **Robinson** unterstützt — sang heimathliche Volkslieder, von denen das dritte großen Beifall fand.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 10. Februar. Während des Umbaues des königlichen Schauspielhauses, der auf vier Monate (vom 1. Mai bis 1. September d. J.) berechnet ist, werden die Schauspiel-Vorstellungen im Mai und Juni im [illegible] der Hofbühne im Opernhause stattfinden, abwechselnd mit den Opern- und Ballet-Aufführungen. Die Nachricht hiesiger Blätter, wonach ein auswärtiges Gesammt-Gastspiel der Mitglieder des königlichen Schauspielhauses während des Umbaues geplant sein sollte, ist der „Kreuzzeitung" zufolge falsch. Dasselbe Blatt hat von „maßgebender Stelle" vernommen, daß in Zukunft auf der königlichen Bühne zur Abrundung der Schauspielvorstellungen in Sachen der Scene, der Decorationen, überhaupt des Beiwerkes, welches man zur theatralischen Ausführung eines dramatischen Gedichtes bedarf, vor allem die eigenen Vorschriften des Dichters streng befolgt werden sollen, im künstlerischen Gegensatze zu den in der Neuzeit spukenden Bestrebungen, letztere hohe Tragödien als blanke „Ausstattungsstücke" zu behandeln und durch willkürliche Zuthaten aus dem Poetischen ins Prosaische zu ziehen. Die königl. Bühne wird nicht die Auffassung der „Meininger Kunst" und will auf die idealischen Grundsätze Schillers und Goethes zurückkommen.

* **Aus der Londoner Gesellschaft** wird von einem Aergerniß berichtet. Damit verhält es sich so. Am Eatonplatz liegt ein prächtiges Haus, in welchem Lord Howard de Walden, ein früherer Diplomat und gegenwärtiger mehrfacher Millionär, lebt. Dieser Lord erschien kürzlich eines Tages in einem Keller seines Hauses in einer schrecklichen Verfassung; das Gesicht war von Blut überströmt, die Lippe gespalten, ein Auge geschwollen, die Nase zerquetscht, und aus dem Munde kam fortwährend Blut. Kurz, der edle Lord sah aus wie einer, der eben fürchterlich zerboxt worden ist. Auf seine Hilferufe erschien Polizei, der er einen in der Hausthüre stehenden Mann als seinen Angreifer bezeichnete. Es war dies der Major Allhare Burrowes vom 11. Husarenregiment, Schwager des Lords Walden. Der Major ließ sich ruhig festnehmen und machte auf dem Polizei-Bureau ganz offen folgende Aussagen. Lady Walden ist so krank, daß nach ärztlichem Urtheil ihr Leben an einem Faden hängt. Obgleich ihr nun aber die äußerste Ruhe anempfohlen ist, beträgt sich Lord Walden fortwährend sehr laut und ungehobelt. Er betrinkt sich alle Tage und belästigt dann Abends seine sterbenskranke Gattin auf das empfindlichste. So wollte er auch an jenem Tage in das Zimmer der Lady eindringen, als der Major dazu kam. Was der Major mit dem betrunkenen Lord angefangen hat, das zeigt das edle Lordsgesicht deutlich genug; er muß ihn ganz barbarisch verhauen haben. Und mit dieser Schmach begnügt sich der Lord noch nicht, sondern will nun auch das Aergerniß durch den Gerichtssaal schleppen! Man kann sich denken, wie empört die „oberen Zehntausend" sind, und wie kräftig das Volk von London den Lord auslacht.

* **[Der Dieb.]** Ein wohlhabender Landmann in Mosca, einer Ortschaft des Komorner Comitats, erwischte dieser Tage in seiner Vorrathskammer einen Dieb, der eben unter den Schinken aufräumen wollte. Der Hausherr ließ dem Eindringling eine derbe Züchtigung angedeihen, wobei ihm sein Weib hilfreich beisprang, bis der Mann zusammenfiel und keinen Laut mehr von sich gab. Der Landmann, in der schrecklichen Ueberzeugung, daß er einen Mord begangen, rief jammernd sein Weib herbei. Die Beiden trugen den Leblosen in die Stube, legten ihn ins Bett und stellten allerlei Wiederbelebungsversuche an, gänzlich ohne Erfolg. Schon wollte sich der unglückliche „Mörder" der Behörde stellen, da gab ihm sein Weib den Rath, erst einen Arzt zu holen. Er fuhr nach Tolis und die Frau verbarg den Erschlagenen, so gut es ging, unter Bettdecken und Tüchern. Als man aber nach der Rückkehr des Gatten, der richtig einen Arzt brachte, den Erschlagenen suchte, war dieser nicht mehr zu finden. Er war von selbst wieder zum Leben erwacht und hatte das Haus, selbstverständlich unter Mitnahme mehrerer Wertsachen, durch das Fenster verlassen. Die braven Leute aber grämten sich nicht weiter und waren froh, von dem Drucke einer fürchterlichen Schuld befreit zu sein.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Leipzig, 11. Februar. (Privattelegramm.) Der Ober-Regierungsrath v. Stark in Frankfurt a. d. O. ist zum Minister-Präsidenten des rudolstädtischen Landes berufen.

Wien, 11. Februar. (W. T.) Die „Neue Freie Presse" meldet aus Rom: Der Bündnißvertrag zwischen Oesterreich und Italien verpflichtet Oesterreich zu wohlwollender Neutralität im Falle eines italienisch-französischen Krieges und Italien zu gleichem Verhalten im Falle eines österreichisch-russischen Krieges. Oesterreich ist verpflichtet, die italienischen Mittelmeerinteressen thunlichst zu fördern und auf der Balkanhalbinsel nichts ohne Einvernehmen mit Italien zu unternehmen. Der italienisch-deutsche Vertrag versichert, kein Vertragstheil werde den Frieden willkürlich brechen. Falls einer von Frankreich angegriffen werde, stehen sich beide gegenseitig bei mit ihrer gesammten Kriegsmacht. Falls Frankreich und Rußland gegen Oesterreich und Deutschland oder gegen Deutschland allein einen gemeinsamen Angriff unternehmen, tritt die gemeinsame Kriegsmacht der drei Verbündeten in Action.

Wien, 11. Febr. (W. T.) **Lawinenstürze** an der Arlbergbahn verschütteten den Bahnhof Langen vom Westportal des Arlbergtunnels bis zum Gütermagazin, sowie die anschließende Strecke auf Kilometerlänge. Auch ein Wärterhaus wurde verschüttet; der Wärter und seine Frau wurden getödtet. Zwei Brücken bei Langen und der Telegraph sind zerstört. Auf der Strecke Sanct Anton-Bludenz und Landeck-Bludenz ist der Verkehr eingestellt. Die Störung wird voraussichtlich 8 Tage dauern. Militär und Civilarbeiter sind unausgesetzt an Wegräumung der Hindernisse beschäftigt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 11. Februar.

Weizen, gelb			4% russ.Anl.80	77,10	77,10
April-Mai	162,20	163,50	Lombarden	32,70	32,60
Juni-Juli	167,00	168,20	Franzosen	86,80	85,70
Roggen			Cred.-Actien	139,40	138,90
April-Mai	119,50	120,00	Disc.-Comm.	191,00	191,00
Juni-Juli	124,00	124,50	Deutsche Bk.	162,70	162,75
Petroleum pr.			Laurahütte	90,75	90,00
200 ℔			Oestr. Noten	160,70	160,55
loco	25,50	25,50	Russ. Noten	173,40	173,80
Rüböl			Warsch. kurz	172,70	173,10
April-Mai	44,30	44,00	London kurz	20,38	20,365
Sept.-Okt.	45,00	44,80	London lang	20,31	20,30
Spiritus			Russische 5%		
April-Mai	98,70	99,10	SW-B. g. A.	54,75	55,40
Mai-Juni	99,40	99,70	Danz. Privat-		
4% Consols	106,90	107,00	bank	137,00	137,00
3½% westpr.			D. Oelmühle	119,20	118,20
Pfandbr.	98,80	98,70	do. Priorit.	113,50	113,50
do. II.	98,80	98,70	MlawkaSt-P	107,50	107,25
do. neue	98,80	98,70	do. St-A	50,50	50,75
5% Rum. G.-R.	92,25	92,25	Ostpr. Südb.		
Ung. 4% Gldr.	77,60	77,50	Stamm-A.	75,10	75,50
2. Orient-Anl.	52,20	52,40	1884er Russ.	91,05	91,15

Danziger Stadtanleihe 104,00.
Fondsbörse: fester.

Hamburg, 10. Februar. **Zuckermarkt.** Rübenrohzucker 1. Product, Basis 88° Rendem., frei an Bord Hamburg per März 14,85, per April 15,00, per November 12,85, per Dezember 12,85. Behauptet.

Hamburg, 10. Febr. **Kaffee** good average Santos per März 65, per Mai 64, per Septbr. 60½, per Dezember 58¾. Ruhig.

Havre, 10. Februar. **Kaffee** good average Santos per Febr. 76,75, per Mai 76,25, per August 73,50, per Dezbr. 71,75. Fest.

Frankfurt a. M., 10. Februar. Effecten-Societät. (Schluß.) Credit-Actien 214⅞, Aegypter 74,40, 4% ungar. Goldrente 77,40, Gotthard-Bahn 112,20, Disconto-Commandit 187,10, 3% portug. Anleihe 59,05. Fest auf Wien.

Wien, 10. Februar. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 77,95, do. 5% do. 92,90, do. Silberrente 79,50, 4% Goldrente 108,50, do. ungar. Goldr. 96,50, 5% Papierrente 82,90, 1854er Loose 130,25, 1860er Loose 133,50, 1864er Loose 164,50, Creditloose 176,50, ungar. Prämienloose 119,00, Creditactien 269,00, Franzosen 213,25, Lombarden 80,50, Galizier 191,25, Lemb.-Czern. 207,50, Pardub. 145,50, Nordwestbahn 153,00, Elbethalb. 154,50, Kronprinz-Rudolfbahn 177,50, Böhm. West —, Nordbahn 2462,50, Unionbank 189,50, Anglo-Aust. 99,00, Wiener Bankverein 82,50, ungar. Creditactien 271,50, deutsche Plätze 62,30, Londoner Wechsel 126,90, Pariser Wechsel 50,30, Amsterdamer Wechsel 105,40, Napoleons 10,05, Dukaten 5,99, Marknoten 62,27½, russ. Banknoten 1,08⅛, Silbercoupons 100,00, Länderbank 205,50, Tramway 211,00, Tabakactien 70,50, Buschtheraderbahn —.

Amsterdam, 10. Februar. Getreidemarkt. **Weizen** auf Termine niedriger, per März 191. **Roggen** loco und auf Termine unveränd., per März 103—104, per Mai 104—103, per Oktober 108—107. **Rüböl** loco 27, per Mai 25⅝, per Herbst 25.

Antwerpen, 10. Febr. (Schlußbericht.) **Weizen** behauptet. **Roggen** unverändert. **Hafer** flau. **Gerste** unverändert.

Paris, 10. Februar. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht.) **Weizen** behpt., per Februar 23,40, per März 23,75, per März-Juni 24,00, per Mai-August 24,25. **Roggen** ruhig, per Febr. 14,00, per Mai-August 14,10. **Mehl** behpt., per Februar 52,00, per März 52,10, per März-Juni 52,40, per Mai-August 52,80. **Rüböl** behpt. per Febr. 52,25, per März 52,50, per März-Juni 52,50, per Mai-August 52,75. **Spiritus** ruhig, per Febr. 47,00, per März 47,25, per März-April 47,25, per Mai-August 48,00. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 10. Februar. (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente —, 3% Rente 81,50, 4½% Anleihe 106,60, italien. 5% Rente 92,60, österreichische Goldrente 87½, 4% ungar. Goldrente 77⅜, 4% Russen de 1880 77,68, Franzosen 425,00, Lomb. Eisenbahnactien 175,00, Lombard. Prioritäten 286,00, Convert. Türken 14,02½, Türkenloose 34,60, Credit mobilier 292, 5% Spanier 66,97, Banque ottomane 501,87, Credit foncier 1373, 4% unific. Aegypter 375,31, Suez-Actien 2107, Banque de Paris 755,00, Banque d'escompte 452,00, Wechsel auf London 25,24, Wechsel auf deutsche Plätze (3 Mt.) 123 5/16, 5% privil. türk. Obligationen 359,37, Panama-Actien 283, Rio Tinto 525,00.

London, 10. Febr. Consols 102½, 4% preuß. Consols 105½, 5% italien. Rente 91⅞, Lombarden 7, 5% Russen von 1871 91½, 5% Russen von 1872 91½, 5% Russen von 1873 91¾, Convert. Türken 13¾, 4% fundirte Amerikaner 129½, Oesterr. Silberrente 63, Oesterr. Goldrente 86, 4% ungar. Goldrente 76⅜, 4% Spanier 66⅝, 5% privil. Aegypter 101, 4% unific. Aegypter 74⅛, 3% gar. Aegypter 102⅞, Ottoman-Bank 9⅞, Suez-Actien 83⅛, Canada Pacific 58½, Convertirte Mexikaner 33⅞, Silber —, Platz-Discont 1¼ %.

London, 10. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: **Weizen** 19 940, **Gerste** 26 000, **Hafer** 45 150 Qrt. Englischer Weizen ½ sh. billiger, fremde Weizen, Mehl und Hafer zu Gunsten der Käufer, Mais billiger, Gerste ruhig.

London, 10. Febr. An der Küste angeboten 2 Weizenladungen. — Wetter: Milde.

Glasgow, 10. Februar. **Roheisen.** (Schluß.) Mixed numbers warrants 39 sh. 1 d.

Liverpool, 10. Januar. **Getreidemarkt. Weizen** fest, Mehl unverändert, **Mais** ½ d. niedriger. — Wetter: Schön.

Liverpool, 10. Februar. **Baumwolle.** (Schlußbericht.) Umsatz 10 000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig. Middl. amerikan. Lieferung: Februar 5 17/32 Käuferpreis, per Febr.-März 5 17/32 do., per März-April 5 9/16 do., per April-Mai 5 19/32 do., per Mai-Juni 5⅝ do., per Juni-Juli 5 31/32 do., per Juli-August 5 11/16 do., per August 5 45/64 Verkäuferpreis, per August-September 5 45/64 d. do.

Petersburg, 10. Februar. Wechsel London 3 Mt. 117,40, do. Berlin 3 Mt. 57,50, do. Amsterdam 3 Mt. do., 96,75, Paris 3 Mt. 46,30, ½-Imperials 9,33, russ. Präm.-Anleihe de 1864 (gestplt.) 264¼, russ. Präm.-Anl. de 1866 (gestplt.) 247, russ. Anleihe de 1873 167, do. 2. Orientanleihe 97½, do. 3. Orientanleihe 97½, do. 6% Goldrente 194¼, Große russ. Eisenbahnen 265⅜, Kursk-Kiew-Actien 327, Petersburger Discontobank 707½, Warschauer Discontobank —, russ. Bank für auswärt. Handel 277½, Petersburger intern. Handelsbank 472, neue 4% innere Anleihe 81⅞, Petersburger Privat-Handelsbank 390, 4½% russ. Bodenpfandbriefe 153¼. Privatdiscont 6½ %.

Petersburg, 10. Februar. Productenmarkt. **Talg** loco 53,00, per August 49,00. **Weizen** loco 13,00. **Roggen** per Juni-Juli 5,50. **Hafer** loco 3,80. **Hanf** loco 45,00. **Leinsaat** loco 13,50. — Wetter: Frost.

Newyork, 9. Februar. (Schluß-Course.) Wechsel auf Berlin 95, Wechsel auf London 4,83¼, Cable Transfers 4,86, Wechsel auf Paris 5,22½, 4% fund. Anleihe v. 1877 125¾, Erie-Bahn-Act. 26⅝, Newyork-Central Actien 107¼, Chic.-North-Western-Act. 107⅜, Lake-Shore Act. 91⅛, Centr.-Pacific-Actien 30½, North-Pacific-Preferred-Actien 44, Louisville- und Nashville-Actien 59½, Union-Pacific-Actien 55, Chic. Milw.- u. St. Paul Actien 75⅝, Reading- und Philadelphia-Actien 65⅜, Wabash-Preferred-Actien 25¼, Canada-Pacific-Eisenbahn-Actien 55¾, Illinois-Centralbahn-Actien 116⅞, Erie second Bonds 97½. — Waaren-Bericht. **Baumwolle** in Newyork 10⅝, do. in New-Orleans 9 13/16, raff. **Petroleum** 70 % Abel Test in Newyork 7¾ Gd., do. in Philadelphia 7¾ Gd., rohes Petroleum in Newyork — D. 6⅞ C., do. Pipe line Certificats — D. 89⅞ C. **Zucker** (Fair refining Muscovades) 4⅞. **Kaffee** (Fair Rio) 16, Rio Nr. 7 low ordinary per März 12,32, do. do. per Mai 12,07. **Schmalz** (Wilcox) 7,90, do. Fairbanks 7,90, do. Rohe u. Brothers 7,90. **Speck** —. **Kupfer** pr. März 16,35. Getreidefracht 1¼.

Newyork, 10. Febr. Wechsel auf London i. G. 4,84. Rother **Weizen** loco 0,89½, per Februar 0,88⅝, per März 0,89⅜, per Mai 0,91⅜. — **Mehl** loco 3,20. — **Mais** 0,60. **Fracht** 1¼. — **Zucker** (Fair refining Muscovados) 4⅞.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 11. Februar.

Weizen loco flau, per Tonne von 1000 Kgr.

feinglasig u. weiß	126—135℔	130—162 ℳ Br.	
hochbunt	126—135℔	130—162 ℳ Br.	
hellbunt	126—135℔	128—160 ℳ Br.	90—156
bunt	129—135℔	126—157 ℳ Br.	ℳ bez.
roth	125—135℔	124—154 ℳ Br.	
ordinär	126—135℔	128—146 ℳ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar trans. 122 ℳ, inländ. 150 ℳ.

Auf Lieferung 126℔ bunt per Febr. 124 ℳ Br., 123 ℳ Gd., per April-Mai inländ. 158 ℳ Br., 157 ℳ Gd., do. transit 127 ℳ bez., per Mai-Juni trans. 128½ ℳ Br., 128 ℳ Gd., per Juni-Juli trans. 130 ℳ bez., per Sept.-Oktober transit 133 ℳ bez.

Roggen loco inländ. matt, transit fest, per Tonne von 1000 Kilogr.
grobkörnig per 120℔ 96—97 ℳ, transit 74½ ℳ
Regulirungspreis 120℔ lieferbar inländischer 97 ℳ, unterpoln. 74 ℳ, transit 73 ℳ
Auf Lieferung per April-Mai inländ. 105 ℳ Br., 104½ ℳ Gd., unterpoln. 74½ ℳ Br., 74 ℳ Gd., transit 73 ℳ Br., 72½ ℳ Gd., per Mai-Juni inländ. 106½ ℳ Br., 106 ℳ Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. große 107 bis 117℔ 95—106 ℳ, kleine 104℔ 90 ℳ, russische 102—117℔ 75—88 ℳ
Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. weiße Mittel- 95 ℳ, trans. 88—89 ℳ, Futter- trans. 84—85 ℳ
Hafer per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. 95—98 ℳ
Dotter russischer 125 ℳ
Heddrich russischer 90 ℳ
Kleie per 50 Kilogr. 3,30—3,90 ℳ
Spiritus per 10000 % Liter loco contingentirt 48¾ ℳ Br., nicht contingentirt 30 ℳ bez.
Rohzucker schwach, Basis 88° Rendement incl. Sack franco Neufahrwasser 22,92½ ℳ bez. per 50 Kgr.
Petroleum per 50 Kilogramm loco ab Neufahrwasser verzollt bei Wagenladungen mit 20 % Tara 13 ℳ bez. bei kleineren Quantitäten 13,15 ℳ bez.
Steinkohlen per 3000 Kilo ab Neufahrwasser in Waggon-Ladungen, englische Schmiede-Nuß- 35 ℳ, schottische Maschinen- 32 ℳ

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, 11. Februar.

Getreidebörse. (H. v. Morstein.) Wetter: Schneefall, Thauwetter. Wind: Süd.

Weizen. Inländischer heute wiederum in schwacher Frage und nur durch weitere Nachgiebigkeit der Inhaber Verkäufe möglich. Preise sind seit vorgestern abermals 2 ℳ niedriger. Auch Transitweizen vernachlässigt und Preise für die mittleren und geringeren Qualitäten zu Gunsten der Käufer. Bezahlt wurde für inländischen bunt 124/5 und 125℔ 145 ℳ, hellbunt leicht bezogen 131℔ 147 ℳ, 132/3℔ 151 ℳ, hellbunt 122/3℔ 140 ℳ, 125℔ und 126℔ 149 ℳ, 128℔ 150 ℳ, 131℔ 153 ℳ, glasig 131/2℔ 152 ℳ, weiß 129℔ 154 ℳ, 131 und 134℔ 156 ℳ, Sommer- bezogen 128℔ 145 ℳ, für polnischen zum Transit bezogen ausgewachsen 115℔ 90 ℳ, bunt 123 und 124/5℔ 116 ℳ, 126/7 und 127/8℔ 121 ℳ, gut bunt 126/7 und 127℔ 122 ℳ, 127℔ 123 ℳ, hellbunt leicht bezogen 126 und 128℔ 121 ℳ, hellbunt 122℔ 118 ℳ, 127℔ 123 ℳ, 126/7 und 127℔ 124 ℳ, rothbunt glasig 130℔ 126 ℳ, glasig leicht bezogen 130/1℔ 127 ℳ, glasig 125℔ 123 ℳ, hochbunt 130/1℔ 128 ℳ, 131℔ 130 ℳ, für russischen zum Transit rothbunt bezogen 120/1℔ 111 ℳ, rothbunt 126℔ 120 ℳ per Tonne. Termine: Febr. transit 124 ℳ Br., 123 ℳ Gd., April-Mai inländisch 158 Br., 157 ℳ Gd., transit 127 ℳ bez., Mai-Juni transit 128½ Br., 128 ℳ Gd., Juni-Juli transit 130 ℳ bez., Sept.-Okt. transit 133 ℳ bez. Regulirungspreis inländisch 150 ℳ, transit 122 ℳ

Roggen inländischer matt und etwas niedriger, transit fest. Bezahlt ist inländischer 124℔ 97 ℳ, 121℔ 96 ℳ, russischer zum Transit 122/3℔ 74½ ℳ Alles per 120℔ per Tonne. Termine April-Mai inländisch 105 ℳ Br., 104½ ℳ Gd., unterpolnisch 74½ ℳ Br., 74 ℳ Gd., transit 73 Br., 72½ ℳ Gd., Mai-Juni inländ. 106½ ℳ Br., 106 ℳ Gd. Regulirungspreis inländisch 97 ℳ, unterpolnisch 74 ℳ, transit 73 ℳ

Gerste ist gehandelt inländische kleine 104℔ 90 ℳ, große 107/8℔ 95 ℳ, 113℔ 100 ℳ, hell 117℔ 106 ℳ, polnische zum Transit 104/5℔ und 105℔ 76 ℳ, 108℔ 78 ℳ, 110℔ 80 ℳ, hell 106℔ 83 ℳ, 116/7℔ 88 ℳ, russ. zum Transit 102/3℔ 75 ℳ, 103 bis 106/7℔ 76 ℳ, 103℔ 77 ℳ, hell 112℔ 86 ℳ per Tonne.

Hafer inländischer 95 bis 98 ℳ je nach Qualität bezahlt. — **Erbsen** inländische mittel 95 ℳ, polnische zum Transit mittel 88, 89 ℳ, Futter- 84, 85 ℳ per Tonne gehandelt. — **Pferdebohnen** polnische zum Transit feucht 101 ℳ per Tonne bez. — **Dotter** russischer zum Transit 125 ℳ per Tonne geh. — **Heddrich** russ. zum Transit 90 ℳ per Tonne bezahlt. — **Weizenkleie** grobe 3,70, 3,90, mittel 3,30 per 50 Kilo gehandelt. — **Spiritus** loco contingentirter 48¾ ℳ Br., nicht contingentirter 30 ℳ bezahlt.

Danziger Fischpreise vom 10. Februar.

Lachs, groß, 1,80 ℳ, Aal 0,80—0,90 ℳ, Zander 0,70 bis 1,00 ℳ, Bressen 0,50—0,60 ℳ, Karpfen 0,80 bis 1,00 ℳ, Hecht 0,60—0,70 ℳ, Schleih 0,90 ℳ, Barsch 0,50 bis 0,60 ℳ, Plötz 0,25 ℳ, Dorsch 0,10—0,30 ℳ per ℔.

Productenmärkte.

Königsberg, 10. Februar. (v. Portatius u. Grothe.) **Weizen** per 1000 Kilogr. hochbunter 118/9℔ 140, 125℔ 145,75, 127℔ 148,25, 127/8℔, 129℔ und 130℔ 150,50, 129℔ 151,75, 131℔ und 132℔ 154 ℳ bez., bunter 128℔ 147 ℳ bez., rother 129℔, 131℔ und 132℔ 154, 133/4℔ 155,25 ℳ bez. — **Roggen** per 1000 Kilogr. inländ. 108℔ 70, 111℔ 84,25, 116℔ 91,25, 92,50, 118℔ 95, 95,50, 120℔ 98, 98,75, 121℔ 100, 122℔ 101,25, 123℔ 102,50, 124℔ 103,75, 125℔ 105, 126℔ 106,25 ℳ bez., russ. ab Bahn 115℔ 62,50, 118℔ 66,50, 120℔ 68,50 ℳ bez. — **Gerste** per 1000 Kilo große 88,50, 94,25, 100 ℳ bez., kleine 88,50 ℳ bez. — **Hafer** per 1000 Kilogr. 94, 96, 98, 100, russ. 64 ℳ bez. — **Erbsen** per 1000 Kilogr. weiße 88,75, 93,25, russ. 82, 83, 84, 85, 85,50, ger. 60 ℳ bez., graue 95,50 ℳ bez., grüne fein 106,50 ℳ bez. — **Bohnen** per 1000 Kilogr. 108,75, 111 ℳ bez. — **Wicken** per 1000 Kilogr. 97,75, 98,75, 100, russ. 83 ℳ bez. — **Buchweizen** per 1000 Kilogr. russ. 70, 100 ℳ bez. — **Dotter** per 1000 Kilogr. russ. 118 ℳ bez. — **Spiritus** per 10 000 Liter % ohne Faß loco contingentirt 49½ ℳ Gd., nicht contingentirt 30½ ℳ Br., per Februar contingentirt 48¾ ℳ Br., nicht contingentirt 30½ ℳ Br., per Frühjahr contingentirt 51½ ℳ Br., nicht contingentirt 31½ ℳ Gd. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Stettin, 10. Febr. **Weizen** behauptet, loco 162—164, per April-Mai 166,00, per Juni-Juli 170,00. — **Roggen** behpt., loco 105—111, per April-Mai 116,50, per Juni-Juli 121,50. — **Pomm. Hafer** loco 102—108. — **Rüböl** matt, per Februar 45,00, per April-Mai 45,00. — **Spiritus** unverändert, loco ohne Faß versteuert 97,00, do. mit 50 ℳ Consumsteuer 48,60, do. mit 70 ℳ Consumsteuer 30,70, per April-Mai 99,10. — **Petroleum** loco verzollt 12,75.

Berlin, 10. Februar. **Weizen** loco 153—175 ℳ, per April-Mai 164—163—163¼ ℳ, per Mai-Juni 166½—165½—165¾ ℳ, per Juni-Juli 168¾—168—168¼ ℳ, per Juli-August 170½—170 ℳ — **Roggen** loco 107—118 ℳ, mittel inländischer 118 ℳ, guter inländischer 114—115 ℳ, klammer 110 ℳ ab Bahn, per April-Mai 120¼—119¾—120 ℳ, per Mai-Juni 122¼ ℳ, per Juni-Juli 124½—124¼—124½ ℳ — **Hafer** loco 105—128 ℳ, ost- und westpreußischer 108—113 ℳ, pommerscher und uckermärkischer 110—113 ℳ, schlesischer 109—113 ℳ, feiner schles., preuß. und pomm. 115—118 ℳ ab Bahn, per April-Mai 112¼—112¾ ℳ, per Mai-Juni 114¾—115 ℳ, per Juni-Juli 117¼—117½ ℳ — **Gerste** loco 100—177 ℳ — **Mais** loco 120—126 ℳ, per April-Mai 125,00 ℳ — **Kartoffelmehl** per Febr. 18 ℳ, per April-Mai 18,35 ℳ — **Trockene Kartoffelstärke** per Febr 18 ℳ, per April-Mai 18,35 ℳ — **Feuchte Kartoffelstärke** per Febr. 10,50 ℳ — **Erbsen** loco Futterwaar 111—119 ℳ, Kochwaare 125—165 ℳ — **Weizenmehl** Nr. 0 21,50—19 ℳ, Nr. 00 23,25—21,75 ℳ — **Roggenmehl** Nr. 0 18,50—17,50 ℳ, Nr. 0 und 1 16,50 bis 15,00 ℳ, do. ff. Marken 18,50 ℳ, per Februar 16,40 ℳ, per Februar-März 16,40 ℳ, per April-Mai 16,60—16,65 ℳ, per Juni-Juli 16,85—16,90 ℳ — **Rüböl** loco ohne Faß 44 ℳ, per April-Mai 44,4—44,0 ℳ, per Mai-Juni 44,6—44,1 ℳ, per Juni-Juli 44,4 ℳ, per Septbr.-Oktbr. 44,8 ℳ — **Petroleum** loco 25,1 ℳ — **Spiritus** loco ohne Faß 98,3—98,4 ℳ, per April-Mai 98,8—99,2—99,1 ℳ, per Mai-Juni 99,4—98,7 ℳ, unversteuert (50 ℳ) loco 49,6 ℳ, per April-Mai 50,9—51 ℳ, per Mai-Juni 51,5—51,7 ℳ, per Juni-Juli 52,2—52,3 ℳ, per Juli-August 53,0—53,2—53,1 ℳ, per August-Septbr. 53,6—53,8 ℳ unversteuert (70 ℳ) loco 31,2 ℳ, per April-Mai 32,3—32,5—32,4 ℳ, per Mai-Juni 32,8—33—32,9 ℳ, per Juni-Juli 33,4—33,6 ℳ, per Juli-August 34,1—34,3—34,2 ℳ, per August-Septbr. 34,5—34,7 bis 34,6 ℳ

Magdeburg, 10. Febr. **Zuckerbericht.** Kornzucker, excl. 92 % 24,50, Kornzucker, excl. 88 % Rendem. 23,40, Nachproducte excl. 75° Rendement 19,50. Lustlos. Gem. Raffinade mit Faß 29,50. Gem. Melis 1. mit Faß 28,25. Ruhig. Rohzucker 1. Product Transito f. a. B. Hamburg per Febr. 14,70 bez., 14,72½ Br., per März 14,85 bez. und Br., per April-Mai 15,10 bez. und Br. Matt Wochenumsatz im Rohzuckergeschäft 142 000 Ctr.

Viehmarkt.

Berlin, 10. Februar. (Städt. Central-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direction.) Am heutigen kleinen Freitagsmarkt standen zum Verkauf: 349 Rinder, 1175 Schweine, 793 Kälber, 335 Hammel. — An **Rindern** wurden bei geringer Kauflust nur ca. 60 Stück zu den letzten Montagspreisen umgesetzt. — Der **Schweinemarkt** wurde trotz sehr flauen Geschäfts geräumt. Inländische 2. und 3. Qualität 35—40 ℳ per 100 ℔ mit 20 % Tara, Bakonier nicht vorhanden. — Der **Kälbermarkt** wurde bei ruhigem Geschäft ebenfalls, und zwar zu Preisen von 42—52 Pfg. für 1. Qual. und 32—40 Pfg. für 2. Qual. per ℔ Fleischgewicht, geräumt; **Hammel** blieben dagegen ohne Umsatz.

Zucker.

Magdeburg, 10. Februar. (Wochenbericht der Magdeburger Börse.) **Rohzucker.** Während der verflossenen Woche hatten wir ununterbrochen einen stillen Markt; Unternehmungslust zeigte sich von keiner Seite. Manche inländischen Raffinerien waren zwar für ihnen besonders passende Qualitäten Nehmer, jedoch war ihr Bedarf so wenig dringend, daß sie bei etwas stärkerem Angebot mit täglich erniedrigten Limiten durchdrangen und wir heute hier einen Preisverlust von ca. 30—50 Pf. für den Centner festzustellen haben. Im Ausfuhrgeschäft zeigte sich noch weniger Leben; Kornzucker blieben hier fast ganz unbeachtet und nur Nachproducte fanden Käufer, mußten in den letzten Tagen aber auch, namentlich die feineren Qualitäten, ca. 25 Pf. per Centner billiger erlassen werden. Umgesetzt wurden ca. 142 000 Centner.

Raffinirter Zucker behielt ohne Unterbrechung den bisher geschilderten sehr ruhigen Markt und erfuhren deren Preise bei nur unbedeutenden Umsätzen keine nennenswerthen Veränderungen.

Ab Stationen: Kornzucker, excl., 92° Rendem. 24,30 bis 24,50 ℳ, do. do. 88° Rendem. 23,00 bis 23,40 ℳ, Nachproducte, excl., 75° Rendement 18,00 bis 19,50 ℳ für 50 Kgr. Bei Posten aus erster Hand: Melis ffein excl. Faß 30,00 ℳ, Würfelzucker 2. Qualität mit Kiste — ℳ, gem. Raffinade 1. Qualität mit Faß 30,25 ℳ, gem. Melis 1. Qualität mit Faß 28,75 bis 29,50 ℳ, do. 2. Qualität mit Faß 28 bis 28,25 ℳ für 50 Kilogr.

Melasse effectiv: bessere Qualität zur Entzuckerung geeignet, 42 bis 43° Be. (alte Grade) excl. Tonne 2,90 bis 3,30 ℳ, 80—82 Brix. excl. Tonne 2,90 bis 3,30 ℳ, geringere Qualität, nur zu Brennereizwecken passend, 42 bis 43° Be. (alte Grade) excl. Tonne 2,40 bis 2,70 ℳ Unsere Melasse-Notirungen verstehen sich auf alte Grade (42° = 1,4118 spec. Gewicht).

Wolle.

Posen, 10. Febr. Die Umsätze seit dem 15. v. M. beziffern sich im ganzen auf ca. 1200 Centner, wovon 500 Centner bessere Stoffwollen an einen Berliner Großhändler zu über Mitte vierziger Thaler, 400 Centner gute posensche Tuchwolle zu hoch in den vierziger Thalern und 300 Centner Schmutzwolle zu Anfang der fünfziger Mark an märkische Fabrikanten verkauft wurden. Die bezahlten Preise kommen kaum den Wollmarktspreisen gleich. Die hiesigen Läger sind noch ziemlich stark und in allen Gattungen gut sortirt. Man schätzt dieselben auf ca. 6000 Centner (incl. 1000 Centner Schmutzwollen). Vom Contractgeschäft hört man noch nichts.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 10. Februar. Wind: S.
Gesegelt: Ida (SD.), Linse, London, Güter.
11. Februar. Wind: S.
Angekommen: William (SD.), Dellin, Gothenburg, leer. — Libau (SD.), Böck, Marstrand via Kopenhagen, Heringe und Güter. — Süd (SD.), Stahl, Aarhus, leer.
Im Ankommen: 1 Dampfer.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 10. Februar. Wasserstand: plus 1,10 Meter. Wind: SW. Wetter: 3 Grad Frost, etwas Schneefall.

Meteorologische Depesche vom 11. Februar

Morgens 8 Uhr.
Original-Telegramm der Danziger Zeitung.

Stationen.	Bar. mm	Wind.		Wetter.	Tem. Cels.	
Mullaghmore	750	SSW	4	bedeckt	2	
Aberdeen	747	NO	2	heiter	—3	
Christiansund	748	O	4	wolkenlos	—4	
Kopenhagen	746	SW	3	Nebel	—1	
Stockholm	750	OSO	4	Schnee	—1	
Haparanda	760	O	2	bedeckt	—19	
Petersburg	760	ONO	1	bedeckt	—20	
Moskau	756	NO	1	Schnee	—8	
Cork, Queenstown	753	NW	3	halb bed.	4	
Brest	—	—	—	—	—	
Helder	750	W	3	wolkig	2	
Sylt	746	WSW	3	heiter	0	1)
Hamburg	749	W	3	wolkig	—1	2)
Swinemünde	748	WSW	4	bedeckt	1	3)
Neufahrwasser	751	ONO	2	Nebel	0	
Memel	753	SSO	4	Nebel	—3	
Paris	—	—	—	—	—	
Münster	752	WSW	3	bedeckt	1	
Karlsruhe	756	SW	7	bedeckt	5	
Wiesbaden	754	NW	2	bedeckt	4	4)
München	757	SW	4	bedeckt	3	
Chemnitz	752	SW	4	Regen	3	
Berlin	750	WSW	2	Schnee	2	
Wien	759	still	—	Schnee	—5	
Breslau	754	S	4	bedeckt	0	
Ile d'Aix	—	—	—	—	—	
Nizza	—	—	—	—	—	
Triest	761	still	—	Nebel	5	

1) Abends Schneefall. 2) Nachts Regen und Schnee. 3) Nachts Schnee. 4) Abends Regen.

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Ein tiefes Minimum liegt über dem Skagerak, über Deutschland mäßige südliche bis westliche Winde hervorrufend, unter deren Einfluß die Temperatur überall, außer im Nordwesten, gestiegen ist. Das Wetter ist über Central-Europa trübe, vielfach fällt Regen oder Schnee. In Schottland und dem nördlichen Nordseegebiete ist Frostwetter eingetreten.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen.

Febr.	Stde.	Barom.-Stand mm	Thermom. Celsius	Wind und Wetter.
10	4	755,2	+ 0,3	SO, flau, neblig.
11	8	749,5	+ 0,9	S, lebh., bedeckt, Schneef.
	12	748,2	+ 1,4	„ „ bedeckt.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Berliner Fondsbörse vom 10. Februar.

Die heutige Börse eröffnete in festerer Haltung und mit zumeist etwas höheren Coursen auf speculativem Gebiet. Auch die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten günstiger und wirkten hier mit einem hervortretenden stärkeren Deckungsbedürfniß zur Befestigung der Stimmung zusammen. Im späteren Verlaufe des Verkehrs trat in Folge von Realisationen vorübergehend eine kleine Abschwächung ein, doch blieb der Grundton der Stimmung bis gegen Schluß ziemlich fest. Der Kapitalsmarkt zeigte unverändert feste Haltung für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten sich der Hauptlendenz entsprechend zumeist etwas besser stellen. Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige hatten in festerer Gesammthaltung theilweise regeren Verkehr für sich. Der Privat-Discont wurde mit 1½ % Gd. notirt. Auf internationalem Gebiet wurden österreichische Creditactien zu etwas besserer Notiz ziemlich lebhaft gehandelt; auch Franzosen und Lombarden waren fester und lebhafter, wie auch andere österreichische und schweizerische Bahnen zumeist etwas besser und theilweise lebhafter. Von den fremden Fonds sind russische Anleihen und Noten als fester, ungarische Goldrente und Italiener als etwas besser und lebhafter zu nennen. Deutsche und preußische Staatsfonds und inländische Eisenbahn-Obligationen hatten bei fester Haltung normales Geschäft für sich. Bankactien waren recht fest. Industriepapiere waren fest und theilweise lebhafter, auch Montanwerthe fester. Inländische Eisenbahnactien ziemlich belebt und fester.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	107,80
do.	3½	100,75
Konsolidirte Anleihe	4	107,30
do.	3½	100,80
Staats-Schuldscheine	3½	100,10
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	3½	99,70
Westpr. Prov.-Oblig.	4	104,00
Landsch. Centr.-Pfdbr.	4	102,20
Ostpreuß. Pfandbriefe	3½	98,70
Pommersche Pfandbr.	3½	98,70
do.	4	104,50
Posensche neue Pfdbr.	4	102,70
do. do.	3½	98,90
Westpreuß. Pfandbriefe	3½	98,70
do. neue Pfandbr.	3½	98,70
Pomm. Rentenbriefe	4	104,50
Posensche do.	4	104,40
Preußische do.	4	104,40

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente	4	87,00
Oesterr. Papier-Rente	5	63,50
do. do.	4⅕	63,60
do. Silber-Rente	4⅕	63,60
Ungar. Eisenb.-Anleihe	5	99,75
do. Papierrente	5	75,45
do. Goldrente	4	77,50
Ung. Ost.-Pr. 1. Em.	5	74,90
Russ.-Engl. Anleihe 1870	5	[illegible]
do. do. do. 1871	5	91,05
do. do. do. 1872	5	91,05
do. do. do. 1873	5	92,80
do. do. do. 1875	4½	84,70
do. do. do. 1877	5	97,05
do. do. do. 1880	4	77,05
do. Rente 1883	6	105,00
Russ.-Engl. Anleihe 1884	5	91,15
do. Rente 1884	5	83,60
Russ. 2. Orient-Anleihe	5	52,40
Russ. 3. Orient-Anleihe	5	52,60
do. Stiegl. 5. Anleihe	5	84,10
do. do. 6. Anleihe	5	88,20
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	83,50
Poln. Liquidat.-Pfdbr.	4	48,30
do. do.	5	53,50
Italienische Rente	5	95,60
Rumänische Anleihe	8	103,90
do. fundirte Anl.	5	100,20
do. amort. do.	5	91,90
Türk. Anleihe von 1865	1	13,70
Serbische Gold-Pfdbr.	5	81,90
do. Rente	5	77,80
do. neue Rente	5	78,90

Hypotheken-Pfandbriefe.

Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	[illegible]
do. do. do.	3½	[illegible]
Dtsch. Grundsch.-Pfdbr.	4	101,70
Hamb. Hyp.-Pfandbr.	4	102,50
Meininger Hyp.-Pfdbr.	4	101,50
Nordd. Grdcrdt.-Pfdbr.	4	101,80
Pomm. Hyp.-Pfandbr.	5	114,60
do. 2. u. 4. Em.	5	109,90
do. 2. Em.	4½	106,90
do. 1. do.	4	100,60
Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	5	115,25
Pr. Central-Bod.-Cred.	5	116,50
do. do. do.	4½	112,80
do. do. do.	4	102,50
Pr. Hypoth.-Actien-Bk.	4	102,5.
Pr. Hypoth.-V.-A.-G.-C.	4½	103,80
do. do. do.	4	102,25
do. do. do.	3½	97,60
Stettiner Nat.-Hypoth.	5	103,50
do. do.	4½	105,80
do. do.	4	102,50
Poln. landschaftl.	5	53,50
Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	88,50
Russ. Central- do.	5	70,20

Lotterie-Anleihen.

Bad. Präm.-Anl. 1867	4	138,25
Bayer. Prämien-Anleihe	4	138,50
Braunschw. Pr.-Anleihe	—	96,30
Goth. Prämien-Pfandbr.	3½	104,80
Hamburg. 50thlr.-Loose	3	139,90
Köln-Mind. Pr.-S.	3½	132,80
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	129,80
Oesterr. Loose 1854	4	—
do. Cred.-L. v. 1858	—	292,25
do. Loose von 1860	5	110,00
do. do. 1864	—	271,50
Oldenburger Loose	3	132,40
Pr. Präm.-Anleihe 1855	3½	148,75
Raab-Graz 100Thl.-Loose	4	97,00
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	138,30
do. do. von 1866	5	132,75
Ung. Loose	—	207,90

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1886.
Aachen-Mastricht	49,50	1⅙
Berl.-Dresd.	—	—
Mainz-Ludwigshafen	102,25	3½
Marienb.-Mlawka St.-A.	50,60	—
do. do. St.-Pr.	107,25	5
Nordhausen-Erfurt	—	—
do. St.-Pr.	—	2
Ostpreuß. Südbahn	75,50	—
do. St.-Pr.	109,40	½
Saal-Bahn St.-Pr.	50,75	—
do. St.-A.	106,70	3½
Stargard-Posen	105,10	4½
Weimar-Gera gar.	25,10	—
do. St.-Pr.	86,50	2½

† Zinsen vom Staate gar. Div. 1886.

Galizier	75,75	[illegible]
Gotthardbahn	116,85	[illegible]
†Kronpr.-Rud.-Bahn	71,90	4⅕
Lüttich-Limburg	15,75	—
Oesterr.-Franz. St.	—	[illegible]
† do. Nordwestbahn	60,70	4⅕
do. Lit. B.	—	—
†Reichenb.-Pardub.	—	3,81
†Russ. Staatsbahnen	115,30	—
Russ. Südwestbahn	55,60	—
Schweiz. Unionb.	—	—
do. Westb.	32,00	—
Südöster. Lombard	32,50	2½
Warschau-Wien	132,00	15

Ausländische Prioritäts-Actien.

Gotthard-Bahn	5	107,00
†Kasch.-Oderb. gar.	5	[illegible]
do. do. Gold-Pr.	4	[illegible]
†Kronpr.-Rud.-Bahn	4	[illegible]
†Oesterr.-Fr.-Staatsb.	3	[illegible]
†Oesterr. Nordwestbahn	5	[illegible]
do. Elbthalb.	5	[illegible]
†Südösterr. B. Lomb.	3	57,10
do. 5% Oblig.	5	101,70
†Ungar. Nordostbahn	5	[illegible]
† do. do. Gold-Pr.	5	101,25
Brest-Grajewo	5	80,75
†Charkow-Azow rtl.	5	88,75
†Kursk-Charkow	5	87,25
†Kursk-Kiew	4	82,50
†Mosko-Rjäsan	4	86,50
†Mosko-Smolensk	5	87,00
Rybinsk-Bologoye	5	78,50
†Rjäsan-Koslow	4	82,90
†Warschau-Terespol	5	87,20

Bank- und Industrie-Actien.

Berliner Kassen-Verein	135,90	[illegible]
Berliner Handelsges.	151,80	9
Berl. Prod. u. Hand.-A.	91,40	[illegible]
Bremer Bank	99,60	[illegible]
Bresl. Diskontobank	92,60	[illegible]
Danziger Privatbank	137,00	[illegible]
Darmstädter Bank	132,10	[illegible]
Deutsche Genossensch.-B.	125,50	[illegible]
do. Bank	162,75	9
do. Effecten u. W.	115,80	8
do. Reichsbank	133,80	5,29
do. Hypoth.-Bank	112,75	5
Disconto-Command.	184,40	[illegible]
Gothaer Grundcr.-Bk.	58,00	0
Hamb. Commerz.-Bank	119,50	6½
Hannöversche Bank	[illegible]	[illegible]
Königsb. Vereins-Bank	106,25	5
Lübecker Comm.-Bank	102,00	—
Magdebg. Privat-Bank	112,50	[illegible]
Meininger Hypoth.-Bk.	96,25	5
Norddeutsche Bank	150,50	8
Oesterr. Credit-Anstalt	[illegible]	[illegible]
Pomm. Hyp.-Actien-Bank	—	—
Posener Provinz.-Bank	[illegible]	[illegible]
Preuß. Boden-Credit	108,60	[illegible]
Pr. Centr.-Boden-Cred.	135,10	[illegible]
Schaffhaus. Bankverein	90,60	[illegible]
Schlesischer Bankverein	108,90	[illegible]
Südd. Boden-Credit-Bk.	134,80	[illegible]
Danziger Oelmühle	118,25	9
do. Prioritäts-Act.	113,50	6
Actien der Colonia	7850	60
Leipziger Feuer-Versich.	15800	60
Bauverein Passage	61,10	2½
Deutsche Baugesellschaft	87,70	4
A. B. Omnibusgesellsch.	177,75	10
Gr. Berlin. Pferdebahn	264,50	11⅛
Berlin. Pappen-Fabrik	95,75	5

Wilhelmshütte	103,2.	[illegible]
Oberschles. Eisenb.-B.	[illegible]	[illegible]

Berg- und Hüttengesellschaften.

		Div. 1886.
Dortm. Union-Bgb.	[illegible]	—
Königs- u. Laurahütte	[illegible]	[illegible]
Stolberg, Zink	35,25	[illegible]
do. St.-Pr.	109,25	[illegible]
Victoria-Hütte	—	6

Wechsel-Cours vom 10. Februar.

Amsterdam	8 Tg.	2½	168,90
do.	2 Mon.	2½	168,30
London	8 Tg.	3	20,365
do.	3 Mon.	3	20,30
Paris	8 Tg.	3	80,65
Brüssel	8 Tg.	3	80,55
do.	2 Mon.	3	80,30
Wien	8 Tg.	4	160,40
do.	2 Mon.	4	159,75
Petersburg	3 Woch.	5	171,85
do.	3 Mon.	5	171,50
Warschau	8 Tg.	5	173,10

Sorten.

Dukaten	9,62
Sovereigns	20,31
20-Francs-St.	—
Imperials per 500 Gr.	1393,25
Dollar	—
Englische Banknoten	—
Französische Banknoten	80,75
Oesterreichische Banknoten	160,55
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	173,80

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.